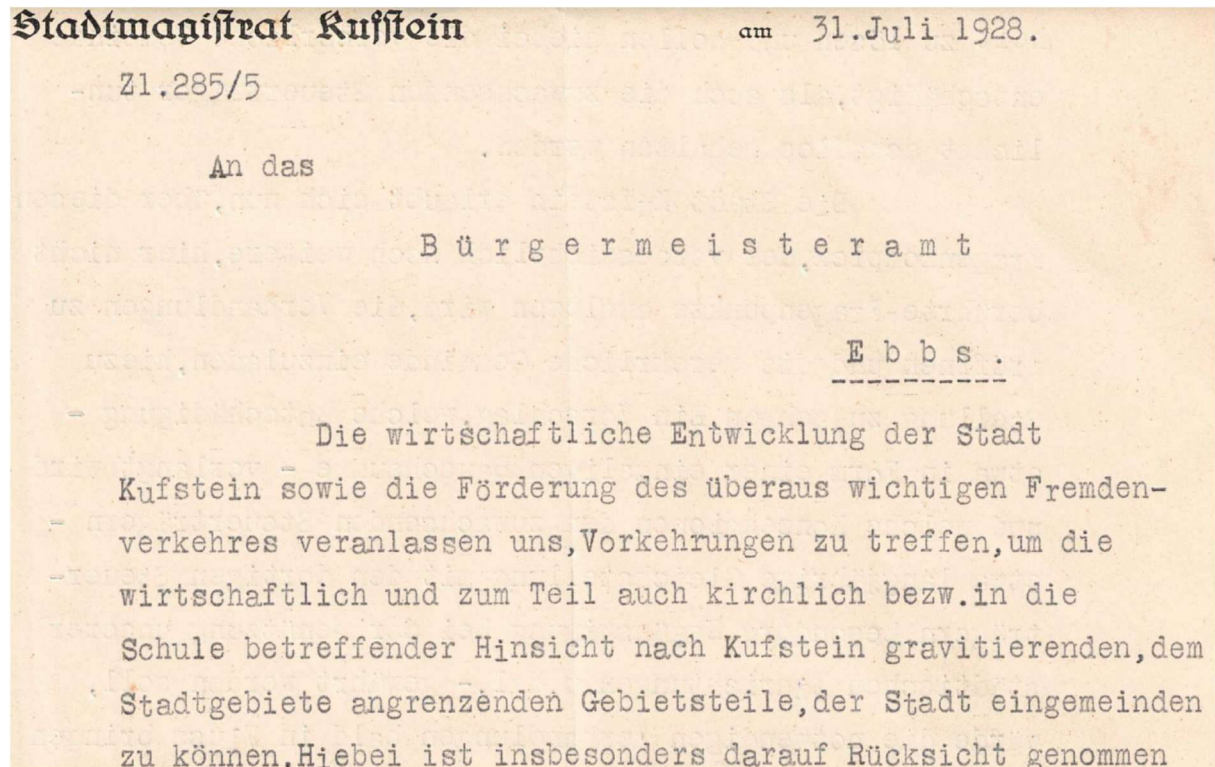


Kufstein begehrt Ebbser die Ortsteile Eichelwang bis zur Schanz und das Kaisertal einzugemeinden



Die Nachbargemeinde der Gemeinde Ebbs, die Stadtgemeinde Kufstein, hat im 20. Jahrhundert dreimal versucht, Ortsteile von Ebbs (Eichelwang bis zur Schanz und das Kaisertal) gegen den Willen der Gemeinde Ebbs, aber auch gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung einzugemeinden. Dieselben Bestrebungen hatte die Stadtgemeinde Kufstein auch Richtung Langkampfen.

Der in der Registratur der Gemeinde Ebbs abgelegte Akt zu dem Bestreben der Stadtgemeinde Kufstein wurde abgeschrieben und liegt auch eingescannt bei.

Der unterfertigte Chronist der Gemeinde Ebbs trat 1976 in den Gemeindedienst im Gemeindeamt Ebbs ein und kann sich noch gut an verschiedene Unstimmigkeiten zwischen den Gemeinden erinnern. Es betraf die Schottergewinnung im Bereich Fühölzl und die Kaisertalwegerhaltung.

Mit der Schülerfreifahrt fiel das Argument des kürzeren Schulweges von Eichelwang nach Kufstein weg und gehen nun alle Volksschüler und Hauptschüler aus dem gesamten Gemeindegebiet Ebbs in die Ebbser Schulen. Ein Teil von Eichelwang (Kaiseraufstieg) hat nach wie vor Anschluss an die Kufsteiner Gemeindewasserleitung. Die Abwässer aus Kufstein werden auf Ebbser Gemeindegebiet (In der Au) im Ortsteil Eichelwang gereinigt.

Die Wegerschließung in das Kaisertal wurde am 31. Mai 2008 durch die Eröffnung des Annatunnels nach jahrzehntelangen Diskussionen Wirklichkeit. OSR Georg Anker hat in seinem Ebbsbuch 2015 ausführlich ab Seite 415 darüber berichtet.

Im Zuge einer Gemeinderatswahl in den 1980iger Jahren hat ein Eichelwanger Bürger auf einer Wählerliste versucht, die Eingemeindungsfrage zu Gunsten Kufsteins wieder neu zu beleben. Er blieb ungehört.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die von Kufstein vorgebrachten Argumente für die Eingemeindung nicht stichhaltig waren und daher schließlich auch behördlich abgelehnt worden sind. Wie man jetzt 70 Jahre später sieht, sind keine neuen für eine Eingemeindung sprechenden Gründe hinzugetreten und werden die wechselseitigen Berührungspunkte von beiden Gemeinden in einem gut nachbarschaftlichen Verhältnis an- und ausgesprochen – zum Vorteil der gesamten Bevölkerung von Kufstein und Ebbs.

Reichsnährstand

**Landesbauernschaft
Alpenland
Verwaltungsamt**

Salzburg, den **20. Dez. 1938**

Gaisbergstraße 7, Postfach 147, Postamt I
Fernruf: 123, 124, 125, 322, 323
Bankverbindung: Landeshypotheken-Anstalt
Salzburg, Postsparkasse Wien 19.075

Gesch.=3. IG 426/1/38.
Im Schriftverkehr stets angeben

Zum Schreiben vom 10.12.1938.

Gesch.=3.


Blut und Boden

An die
Gemeinde
E b b s (Tirol).

Betr.: Kufstein, Gemeinde Ebbs; Eingemeindung.

Im Auftrage des Landesbauernführers, der mir Ihr Schreiben übergeben hat, teile ich Ihnen mit, daß sich der Landesbauernführer bei der Landeshauptmannschaft Tirol gegen die Eingemeindung ausgesprochen hat.

Heil Hitler !
Im Auftrage :
Mühlbauer

27. Dezember 1939.

I 3079/39.

Eingemeindung in die
Stadt Kufstein.

An den
Bürgermeister der Stadt
K u f s t e i n .

Der Landeshauptmann von Tirol hat mir mitgeteilt, daß unter Bedachtnahme auf einen Erlaß des Reichsministers des Innern betreffend die Vereinfachung der Verwaltung Änderungen von Gemeindegrenzen derzeit zurückzustellen sind und der Minister eine Ausnahme von diesem Verbot hinsichtlich der Eingemeindungsvorhaben der Stadt Kufstein nicht genehmigen würde. Es sind daher weitere Vorbereitungsarbeiten für die Dauer des Krieges zu unterlassen. Insbesondere möge der Gedanke einer Eingemeindung des Kaisertales und der Ortsflur Eichelwang aus dem Gemeindegebiete Ebbs, sowie der einer

Ebbs, den 13.4.2021

An das
Bürgermeisteramt
Ebbs.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Kufstein sowie die Förderung des überaus wichtigen Fremdenverkehrs veranlassen uns, Vorkehrungen zu treffen, um die wirtschaftlich und zum Teil auch kirchlich bzw. in die Schule betreffender Hinsicht nach Kufstein gravitierenden, dem Stadtgebiete angrenzenden Gebietsteile, der Stadt eingemeinden zu können. Hierbei ist insbesondere darauf Rücksicht genommen worden, dass die Stadt in diesen Gebietsteilen grossen Eigenbesitz hat.

In Erkenntnis der Notwendigkeit dieser Gebietserweiterung hat der Gemeinderat der Stadt Kufstein in seiner letzten Sitzung am 18.d.M. beschlossen, diese Eingemeindungsfrage nunmehr in Angriff zu nehmen und mit dem Studium bzw. der Einleitung der notwendigen Verhandlungen dieser Angelegenheit den Stadtrat zu betrauen.

Es handelt um das Gebiet des Kaisertales, Sonnseite des rechten Ufers bis zum Kamm, entlang der Kammlinie, einmündend in das Fürhölzl, zum Sparchnerbach.

Es ist der Stadt Kufstein klar, dass die verehrliche Gemeinde nicht ohne Weiteres in die Abtrennung der vorerwähnten Gebietsteile willigen kann. Es ist aber unser Wille, in schiedlich-Friedlicher Weise die Angelegenheit zu lösen und sollen hierbei die verehrliche Gemeinde entschädigt, als auch die zuwachsenden Steuerträger tunlichst schadlos gehalten werden.

Die Stadt Kufstein erlaubt sich nun, über diesen Fragenkomplex, der voraussichtlich noch weitere, hier nicht berührte Fragenpunkte auslösen wird, die Verhandlungen zu eröffnen und die verehrliche Gemeinde einzuladen, hiezu Stellung zu nehmen. Ein Vorschlag, welche Entschädigung - etwa in Form einer einmaligen Bauschumme - verlangt wird und welche Konzessionen den zuwachsenden Steuerträgern - etwa langjährige Gleichstellung mit den dortigen Steuerträgern, besondere Begünstigung bei der Benützung unserer städtischen Einrichtungen u.dgl.- gewährt werden soll, würde die notwendigen Verhandlungen bald in Fluss bringen können.

Ich darf gewiss ersuchen, zu vorstehenden Ausführungen recht bald Stellung zu nehmen und mir vom bezogenen Standpunkte bez. Ihrem Beschlusse Mitteilung zukommen zu lassen.

Der Bürgermeister:

[Eingangsvermerk:](#)

Gemeindevorsteher Ebbs

Präs: am 5.8.1928 Nr. 389

Amt für Kommunalpolitik.

Zl.19/1.

Kufstein, am 4.Oktober 1938.

Betrifft: Eingemeindungsfragen.

An den
Bürgermeister der Gemeinde
Ebbs.

Ich ersuche Sie, mir darüber zu berichten, ob in der dortigen Gemeinde die Notwendigkeit oder der Wunsch besteht, die Grenzen gegenüber den Nachbargemeinden abzuändern oder sich mit Nachbargemeinden zu einer Gemeinde zu vereinigen.

Der diesbezügliche Bericht ist mit näherer Umschreibung des einzugemeindenden Gebietes und kurzer Begründung bis spätestens 13. Oktober 1938 an die Kreisleitung der NSDAP. Kufstein einzusenden. Fehlanzeige ist nicht zu erstatten.

Heil Hitler!
Unterschrift
(Hans Reisch)
Kreisamtsleiter.

Eingangsvermerk:
Gemeindevorstehung Ebbs
Präs: 6.10.1938 Zl. 435

Betreff: Antrag von Kufstein zur Aenderung der Grenzen
zwischen d. Gemeinden Kufstein und Ebbs

Adressat nicht angegeben

*mehrere handschriftliche Anmerkungen zeugen, dass dieses Schreiben wohl
das Konzept für das tatsächliche Schreiben vom 12.12.1938 an den Landesbauernführer mit der Bitte
um Weiterleitung an den Reichsnährstand in Salzburg ist.*

Der Gemeindetag von Kufstein hat bereits in der Sitzung vom 23. Dezember 1936 einstimmig den Antrag angenommen, die Tiroler Landesregierung zu ersuchen, auf Grund des §.11 d. Gemeindeordnung unter Berücksichtigung der in der Beilage dargelegten Verhältnisse eine Aenderung der Grenzen der Stadtgemeinde Kufstein gegen die Nachbargemeinden Ebbs und Langkampfen zu verfügen.

Diesem Ansuchen wurde teilweise entsprochen und das ehemal. Gebiet der Katatsralgemeinde Thierberg von Langkampfen losgelöst und mit Verordnung der Landesregierung vom 26. Nov. 1936 der Stadtgemeinde Kufstein zugewiesen.

Kufstein will nun weiter wegen des polit. und wirtschaftl. Vorranges im Bezirke die besten Ertragsgebiete der Gemeinde Ebbs einsacken. Kufstein hat als Mittelpunkt aber auch den Hauptgewinn von allen Gemeinden des Bezirkes. Gebietsmassig steht Kufstein inbezug auf Raum in Tirol an zweiter Stelle und wird nur von der Stadt Imst übertroffen. Vor der Eingemeindungsaktion des Jahres 1938 hatte Innsbruck 13,6, Hasll 4,50, Schwaz 19,48, Rattenberg 0,11, Kitzbühel 5,8, Landeck 16,03 und Kufstein mit 27,3 km². Die Stadt Kufstein ist in ihrer Ausdehnung noch l'kange nicht beengt, auch wenn die Strassen und Kasernenbauten im beabsichtigtem Masse zur Ausführung kommen. Gegen Osten und Westen stehen grosse Bauflächen zur Verfügung und da der Bürgermeister von Lamgkampfen, dessen Gebiet an Kufstein unmittelbar anschliesst und im Gemeindegebiete von Kufstein teilweise umfassen ist, seine Zusage für die Abgabe eines Gebietsteiles gegeben hat und dadurch ein grosses Siedlungsgebiet für unabsehbare Zeiten erschlossen wird, so ist dieser Einwand gänzlich hinfällig, da das umschriebene Gebiet in Sparchenwald und Kuslfeld nur ein Ausmaß v.c. 40 ha hat, bereits besiedelt ist und das Kaisertal für die bauliches Ausdehnung niemals in Frage kommt, da dieses Gebiet hiefür ungeeignet ist.

Die Gemeinde Ebbs hat für die Förderung des Fremdenverkehres im Kaisertales einen grösseren Prozentsatz für die Erhaltung des Kaisertalweges zu leisten, und wurden für die Fremdenverkehrs-Propaganda die Gastgewerbe im Kaisertal herangezogen und die grösste Propaganda ist wohl die Lage zur Stadt München, von wo aus durch die Alpenvereinssektion "Oberland " in München und Alpenvereinssektion Neuötting mit mehr als 5000 Mitgliedern sich ein Zustrom entwickelte, der in erster Reihe den dortigen Bergfreunden zu danken ist. 95 % der Besucher des Kaisertales sind aus dem Altreiche und darunter der weitgrösste Prozentsatz Münchner.

Kufstein versuchte immer die Alpenvereinssektion Oberland dahin zu bestimmenn, dass sie für die Eingemeindung des Kaisertales nach Kufstein sich erklärt. Laut des Schreibens vom 29. Nov. 1938 jedoch hat die Sektion Oberland kein Interesse an einer Aenderung der jetzt bestehenden Grenzen, aber legt Wert darauf mit allen beteiligten Stellen im besten Einvernehmen zu leben. Im Antrage der Stadt Kufstein wird angeführt, dass nur die Alpenvereinssektion Kufstein es war welche im Kaisertal Wege, Steige und Schutzhäuser erbaute und dazu Grundstücke und Bauholz abgab. Hinterbärnbad und Strips sind aber auch sehr einträgliche Schutzhäuser, die das zu leisten vermögen. Der

Gemeindeweg in das Kaisertal wird wie bereits erwähnt nicht von Kufstein allein, sondern von einer gebildeten Interessentschaft erbaut und erhalten. Für den Aufstieg nach Vorderkaiserfelden- des Schutzhauses der Sektion Oberland München haben Alpenbesitzer von Ebbs auch Grundstücke unentgeltlich für den Wegbau zur Verfügung gestellt und für das von der Statdgem. Kufstein der Sektion Oberland gelieferte Holz liess sich die Stadt Kufstein gut bezahlen. Der Hüttenreferent der Sektion Oberland hat sich darüber vor einigen Jahren bei einer Versammlung der Kaisertaler-Weginteressenten diesbezüglich gegenüber dem Vertreter der Stadt Kufstein sehr beschwert, dass man für das Bauholz Preise wie im Tale verlangte.

Zu Punkt 5 ist zu entgegnen, dass Licht und Wasserversorgung für die Stadt Kufstein gewinnbringende Unternehmungen sind und mit Licht auch gerne die ganze Gemeinde Ebbs eingeschlossen hätte, die sich aber mit grosser Mehrheit der billigeren Lieferantin der Tiwag zuwandte. Das Elektrizitätswerk und die Wasserleitung wurden von Kufstein in den Jahren 1894 bis 1898 erbaut und sind für die Umlagen der Stadt die besten Einnahmequellen.

Punkt 6 Dass für die Besitzungen im Kaisertal Kufstein die Umlagen der Gemeinde Ebbs zugute kommen ist richtig aber auch jene Besitzer in Ebbs, die in anderen Gemeinden zum geschlossenen Hofe in Ebbs Alpen oder Waldungen und anderen Besitz haben müssen, die Steuern und Umlagen an die betreffenden Gemeinden abliefern. Das sind in Ebbs 22 Gutsbesitzer welche für Grundbesitz in den Nachbargemeinden Erl, Niederndorf, Niederndorferberg, Rettenschöss, Walchsee und Buchberg Grund- und Gebäudesteuer zu zahlen haben und zwar für Grundbesitz mit einem Katastralreinertrag von über 800 K, während Kufstein mit seinen Besitzungen im Kaisertal nur einen Katastralreinertrag von 580 K aufweist. Auch ist es unwahr dass Kufstein in Ebbs die grösste Steuerträgerin ist.

Zu Punkt 7. Die bäuerl. Besitzer im Kaisertal haben Absatzmöglichkeiten für Ihre Produkte im Kaisertal selbst und muss das Kaisertal Landesprodukte einführen. Die Arbeiter in den Siedl. Sparchenwald haben nicht ihre Arbeitsmöglichkeiten nur in Kufstein was ganz übertrieben ist. Es befinden sich in dieser Siedlung Holzarbeiter, Fabriksarbeiter und Bauarbeiter. Holzarbeiter befinden sich bald in dieser bald in dieser Arbeitsstelle aber nie in Kufstein. Fabriksarbeiter kommt in Kufstein nur die Blechwarenfabrik Pirlo u. K. in Frage und hauptsächlich die Marmor-Ind. und Zementfabrik in Kiefersfelden. Die Bauarbeiter haben ihre Arbeitsstellen in allen Windrichtungen. Die Zuschläge für Grund und Gebäudesteuer sind in Ebbs höher als in Kufstein, weil eben die Gemeinde Ebbs ihre Ausgaben nur in dieser Weise zu decken vermag.

Die Schuldzinsen für das Wasserleitungsdarlehen welches nahezu 140000 RM erreicht muss durch die Wasserleitungsgebühren aufgebracht werden. Die Umlagenprozente müssten sich daher durch die Eingemeindung der Gebietsteile Kaisertal und Siedlung Sparchnerwald u. Kufstein für Ebbs erhöhen, wodurch das öffentliche Wohl und das Eigenleben der Bewohner der Gemeinde Ebbs für ewige Zeiten getrübt würde. §.13 DGO.

Das Kaisertal mit ungefähr 12.000 Nächtigungen im Jahre ist die beste Einnahmequelle der Gemeinde und würde deren Ausfall die Gemeinde Ebbs unwirtschaftlich belasten und die Gemeinde Kufstein unverhältnismässig begünstigen §.14 DGO.

Für die Gemeindejagd wurden vor einigen Jahren 1300 RM im Jahre eingenommen und mit der Abtrennung vom Kaisertal würde kaum mehr als 100 RM herauskommen. Für das Siedlungsgebiet Sparchnerwald (Eichelwang) hat die Gemeinde Ebbs hohe Kosten für die Wasserversorgung, Wegbauten und Wildbachverbauung aufgewendet.

Der von Kufstein gehegte Plan der Umgemeindung zieht auch in kirchlicher Hinsicht die schwerwiegendsten Folgen nach sich. Weitbekannt ist die grosse, herrliche Pfarrkirche in Ebbs, (die grösste Dorfkirche Tirols) die eine Zierde der Gegend u. mit Recht der Stolz der Gemeinde ist, die aber grosse Kosten zur Erhaltung verursacht. Es kann nachgewiesen werden, dass die Instandhaltung der Kirche und der kirchl. Gebäude seit dem Jahre 1925 die Summe von nahezu 80.000 S erforderte, welche von den zur Pfarrgemeinde gehörigen politischen Gemeinden Ebbs und Buchberg prozentuell

aufgewendet wurde. Durch die drohende Abtrennung dieses bedeutenden Gemeindeteiles geht der Gemeinde Ebbs, die so schon eine Schuldenlast von 140.000 RM hat und für diese Summe den Zinsendienst besorgen muss, also schon infolge ihrer misslichen Finanzlage schwer die kirchlichen Auslagen bestreiten kann, eine Steuereinnahme verloren, sodass sie vollends nicht mehr imstande ist, die zur Erhaltung der Kirche und kirchl. Gebäude notwendigen Aufwendungen zu machen. Es würde sich auch das Beitragsverhältnis zu Ungunsten der Gemeinde Buchberg verschieben, da dort infolge der geringen Steuerkraft der Gemeindeglieder eine Steigerung der Einnahmen unmöglich ist. Die Folge davon wäre, dass die für die Erhaltung der Kirche und kirchl. Gebäude nicht mehr die notwendigen Geldmittel aufgebracht werden könnten, daher die jeweils notwendig werdenden Reparaturen und Erhaltungsarbeiten hinausgeschoben werden und dann oftmals unterbleiben würden und so der Zustand der Kirche u. kirchlichen Gebäude schwersten Schaden leiden und dem allmähl. Untergange geweiht würden.

In Betracht kommt dann für die beiden Gemeinden die St. Nikolauskirche, ein im heutigen Tirol einzig dastehendes Werk gotischer Baukunst, deren Erhaltung ebenso den Gemeinden Ebbs u. Buchberg obliegt. Die Herbeiziehung eines dritten Beitragspartners würde zu Unzukömmlichkeiten führen, deren Schwere nicht abzusehen ist und vielmals die ganze Aufwendung in Frage stellen würde.

Dass an der Erhaltung der kirchl. Gebäude die Gemeinde grösstes Interesse hat, ist bei der religiösen Einstellung sämtl. Bewohner der Gemeinde Ebbs genügen bekannt. Traditionell werden die Gemeindeglieder an der Erhaltung der kirchl. Kunstwerke festhalten, wenn auch damit eine grosse Belastung verbunden ist.

Du Punkt 9. Die Einschulung und Einpfarrung des Kaisertales nach Kufstein ist uralt und muss die Gemeinde Ebbs den entsprechenden Beitrag hierfür an Kufstein leisten.

Zu P.10. Hinsichtlich der ärztl. Versorgung hatten arme Kranke im Kaisertal und Sparchenbachsiedlung niemals im Geringsten zu klagen. Es wurde niemand eine Vorschrift gemacht, welchen Arzt er zu nehmen hat, sondern wurde jeder Wahlarzt anerkannt. Der Sprengelarzt in Niederndorf hatte in dieser Gegend niemals etwas zu tun.

Kufstein als Haupteinbruchsstation für alle Tirolreisenden hat ein Strassennetz wie keine Stadt Tirols. Hier laufen alle Strassen von Nord und Süd, dann die Thiersee-Eiberg-Windhausner mit Walchsee und Wildbichlerstrasse zusammen. Durch und durch hat es Begünstigungen der vergangenen Zeit in jeder Hinsicht aufzuweisen. Die wichtigsten Bauten wie Hochquellenleitung, Elektrizitäts - Werk, Realgymnasium, Volksschule, Krankenhaus hat es vor dem Weltkriege geschaffen und ist wohl die bestsitierte Stadt Tirols.

Durch die Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Altreiche hat Kufstein als erste Einbruchsstelle in das Gebirgsland eine Hebung des Fremdenverkehrs erhalten, wie ihn kein Ort Tirols aufzuweisen hat. Täglich sehen wir einen grossen Anlauf der Autoparke in Kufstein und die Hotels und Gasthöfe vermögen den Andrang der Fremden in der Saison und zu Wochenenden kaum zu bewältigen.

Zur baulichen Fortentwicklung hat Kufstein in ihren Gemeindegrenzen keine Beengung; sonst könnte es nicht im Stadtzentrum Rinder- und Schweineställe mit Düngerhaufen bestehen lassen die doch in sanitärer Hinsicht zuerst aus dem Hauptgebiete zu entfernen wären. Gemeinden, die zu 99 % zum Reichsnährstand gehören, sollen ihrer besten Einnahmequellen beraubt werden und ihre Kulturwerke zerfallen. Der Bauer hat bedeutende Lohnerhöhungen für seine Dienstboten zu verzeichnen und muss sich selbst bei der Dienstbotennot aufs Aeusserste anstrengen um den Hof instandzuhalten.

Dann soll er zusehen, wie eine reiche Stadt die besten Teile seiner Gemeinde aus reiner Habgier abnimmt und ihm dadurch das Eigenleben erschwert. Damit besorgt man keine Volksverbundenheit, sondern erweitert die Kluft zwischen Stadt und Land. Es ist daher wohl in erster Reihe Aufgabe des Reichsnährstandes, solche Uebergriffe der Städte abzuwähren und gebührend zurückzuweisen.

Die Tiroler Landesregierung hat bereits zweimal den Antrag der Stadt Kufstein auf Aenderung der Grenzen zwischen Kufstein und Ebbs mangels hinreichender Gründe abgelehnt und das Letztemal in der Landesratsitzung am 24. Jänner 1938.

Zuletzt ist noch zu erwähnen, dass der Kaiser-oder Sparchnerbach die natürliche Grenze zwischen Kufstein und Ebbs bildet und sämtliche bodenständige Besitzer von Land-und Alpenwirtschaften sich gegen die Eingemeindung zu Kufstein aussprechen.

Geographisch und wirtschaftlich zeigt daher das Gebiet zwischen dem Kaiserbach und dem Jenbach (Gemeindegrenze gegen Niederndorf eine Zusammengehörigkeit und greift hinein in das Gebiet der 7 Gemeinden der untern Schranne (Ebbs, Erl, Niederndorf, [Niederndorferberg](#), Rettenschöss, Walchsee und Buchberg), ist sogar verbunden mit Buchberg und Walchsee und hätte das Uebergreifen der Stadt Kufstein nur den Zweck- einzig und allein- sich selbst zu nützen und der Gemeinde Ebbs zu schaden.

Es ergeht daher aus den angeführten Gründen das dringendst Ansuchen, die Bestrebungen der Gemeinde Kufstein zur Abtrennung von Gebieten aus der Gemeinde Ebbs abzuweisen, um so für Ebbs schwersten finanziellen Schaden hintanzuhalten und das öffentl. und allgemeine Wohl zu wahren.

Reichsnährstand

Landesbauernschaft Alpenland

Salzburg, den 20.Dez. 1938

Verwaltungsamt, Gaisbergstraße 7, Postfach 147, Postamt 12

Fernruf: 123, 124, 125, 322, 323

Bankverbindung: Landeshypotheken=Anstalt

Salzburg, Postsparkasse Wien 19.075

GeschZl. IG 426/1/38.

Zum Schreiben vom 10.12.1938

An die
Gemeinde
Ebbs (Tirol).

Betr.: Kufstein, Gemeinde Ebbs; Eingemeindung.

Im Auftrage des Landesbauernführers, der mir Ihr Schreiben übergeben hat, teile ich Ihnen mit, daß sich der Landesbauernführer bei der Landeshauptmannschaft Tirol gegen die Eingemeindung ausgesprochen hat.

Heil Hitler !

Im Auftrage :
Mühlbauer

Beilage:

2 Karten.

Karten liegen nicht im Akt

Herrn Hans Dettendorfer, Guts-und Sägewerkbesitzer
Nussdorf.

Hiemit stelle ich das freundliche Ersuchen unsre Angelegenheit in der Sache der Eingemeindungsfrage von Ortsteilen der Gemeinde Ebbs an die Stadt Kufstein mit den Unterlagen an Herrn Reichsleiter Philipp Bouhler die Bitte zu richten uns mit Rat und Hilfe zu unterstützen und die Rechte der Gemeinde zu wahren.

Eine Vertretung der Gemeinde Ebbs würde gerne ihr Anliegen persönlich vortragen und es wird deshalb auch um die Erlaubnis gebeten, diese Vorsprache bei Herrn Reichsleiter zu einer Ihm geeigneten Zeit halten zu dürfen.

Z. 403

Betreff: Antrag der Stadt Kufstein

Eingemeindung v. Ortsteilen d. Gemd. Ebbs

An die Landesbauernschaft "Alpenland"
zh. des Landesbauernführer Jörg Wurm
Salzburg.

dürfte sich um das Konzept handeln

Die Landesbauernschaft "Alpenland" hat bereits mit einer umfassenden Einwendung am 22. Dez. 1938 I G 426/1/38 gegen die Eingemeindung von Gebietsteilen von Ebbs n. Kufstein bei der Landeshauptmannschaft für Tirol sich erhoben.

In einem neuerlichen Antrag des neuen Bürgermeisters der Stadt Kufstein Max Schierl wird dieser Antrag noch erweitert durch das Gebiet Weiler Eichelwang, wodurch die ganz reine Bauern-Siedlung von Haus Nr. 1 - 12 (das bekannte Gasthaus zur Schanz mit grosser Oekonomie und 8 recht ansehnlichen Bauernhöfen) mit Feld und Wald im Ausmasse von 183 ha 57 m2 nach Kufstein eingemeindet werden soll.

Hiezu erlaubt sich der Bürgermeister seinen 2. Bericht und seine Stellungnahme der Landesbauernschaft vorzulegen mit dem Antrage gegen diesen neuerlichen Anstoss der Stadt Kufstein, welchen sie mit Siedlungsbauten zu begründen versucht, abzuwähren. Es ist klar dass die Stadt Kufstein nur die einträglichsten Gebiete uns zu nehmen versucht und bei Eichelwang insbesondere das von Fremden in Wochenenden und in der Sommersaison hoch frequentierten Gasthause zur Schanz mit Eichelwang im Auge hat.

Wie in meiner Stellungnahme erwähnt, würde der Stadt Kufstein mit der Einverleibung des Thierberges ein grosses besonders reiche Gebiet erschlossen und jener Teil von Langkampfen, der in der Gegend von Zell bei Kufstein liegt, Morsbach und Langkampfen Au bis zum Rothenbach (Stimmersee) sind nicht nur Gebiete die zur Erweiterung der Stadt Land zur Genüge bieten und ist daher nicht nötig, dass einer schwer belasteten Gemeinde wie Ebbs mit einer Gemeindeschuld von 187.000 RM noch die einträgl. Gebiete wegnimmt.

Mit Thierbach, Morsbach - Zell und Langkampfen Au hat Kufstein ein Gebiet schon erworben, dass sein Bedürfnis vollends befriedigt und ein Uebergreifen nach Ebbs sehen wir als einen Gewaltakt an, der von höherer Seite doch nicht gutzuheissen ist.

Ich ersuche im Landhaus Innsbrucks das Recht einer Gemeinde - die Erhaltung der Lebensfähigkeit - zu verteidigen u. des eigennützige Streben nach Gebietsteilen der Gem. Ebbs entsprechend zurückzuweisen.

Joh. Dettendorfer

Holzhandlung, Sägewerk und Elektrizitätswerk

am 31.7.1939

Haus und Mühlhausen

Post: Nußdorf am Inn

Postkarte

Herrn. Petter Ritzer

Bürgermeister

in Ebbs

Es wird ersucht in der Angelegenheit Ebbs Kufstein bekannt zu geben, ob über die Siedlungsabtretung von 43.Ha.ein Gemeideamtl. Beschluss vorliegt! selbst auch diese Abtretung kan nicht mir oder dir nichts erfolgen, müsste eben nur gegen Kauf vorgenommen werden werden. Theile also kurz mit damit ich dem weiteren dinlich sein kan. Weiter kan ich die freudige Mittheilung machen, dass gestern Herr Reichsminister Göbels unserm Nussdorf einen Besuch abgestatet hat.

Mit Deutschen Gruss

am 31.7.39

Johann Dettendorfer

An Herrn
Johann Dettendorfer
Holzhandlung, Sägewerk u. Elektrizitätswerk
Nußdorf

In der Angelegenheit der Eingemeindung von Ebbs teilen wir Ihnen mit, daß über die Siedlungsabtretung von 43 ha kein Gemeindebeschluß vorliegt. Die Gemeinde Ebbs hat nur in einer Verhandlung bei dem Landrat in Kufstein erklärt, im dringendsten Fall, um mit der Stadt Kufstein im guten Einvernehmen zu bleiben, 43 ha in der Eichelwanger Siedlung abzutreten. Wir bitten Sie, Herr Dettendorfer, in dieser Angelegenheit uns immer im Laufenden zu halten und zeichnen mit
Deutschem Gruß

Heil Hitler!

Der Bürgermeister:

(Peter Ritzer)

Josef Bauer

Stadtschulrat
der Hauptstadt der Bewegung

München, den 0.8.1939

Herrn
Bürgermeister Ritzer
Ebbs b/Kufstein.

Lieber Parteigenosse Ritzer !

Ich möchte Ihnen kurz berichten, was ich in Ihrer Sache betreffend Kufstein/Kaisertal ausgerichtet habe. Am Freitag, den 28.7. habe ich Herrn Reichsleiter Bouhler die Begründung der Stadt Kufstein und Ihre erste und zweite Stellungnahme zu dem Vorhaben der Stadt Kufstein vorgelegt und eingehend über die Angelegenheit gesprochen.

Reichsleiter Bouhler ist derselben Auffassung, wie ich sie Ihnen am Sonntag, den 23. Juli in Ebbs dargelegt habe und sieht keine Gefahr für die Gemeinde Ebbs, dass sie Gemeindevermögen an die Stadt Kufstein verlieren könnte, wenn Ebbs nicht freiwillig auf die Wünsche Kufsteins eingeht.

Da militärische, siedlungspolitische und andere triftige Gründe für das Verlangen der Stadt Kufstein nicht vorliegen, so kann die Gemeinde Ebbs nicht gezwungen werden, Gemeindevermögen zu veräußern.

Am Montag, den 30. Juli habe ich über die gleiche Sache mit Herrn Reichsleiter Fiehler, dem Präsidenten des Deutschen Gemeindetags und dem Leiter des Hauptamtes für Kommunalpolitik gesprochen. Wieder hat sich dasselbe Bild ergeben.

Reichsleiter Fiehler hat dieselbe Auffassung über die Angelegenheit wie Reichsleiter Bouhler und ich. Dieses möchte ich Ihnen und Ihrer Gemeinde zur Beruhigung mitteilen. Es dürfte aber doch zweckmässig sein, dass Reichsleiter Bouhler gelegentlich über die Angelegenheit zu Gunsten der Gemeinde Ebbs mit dem Reichsstatthalter Hofer spricht. In diesem Sinne habe ich Reichsleiter Bouhler gebeten, die Sache weiterzubehandeln. Sie erhalten von dort sicher noch weitere Nachricht.

Ich grüsse Sie herzlich mit

Heil Hitler !

Bauer

Sr. Wohlgeboren Herrn
Josef Bauer, Stadtschulrat der
Hauptstadt der Bewegung
München.

Ihre Nachricht vom 9. August d.J. über die Frage der Eingemeindung von Ortsteilen der Gemeinde Ebbs in die Stadt Kufstein hat mich recht beruhigt und erstatte ich hiemit Ihnen im Namen der Gemeinde Ebbs den tiefgefühlsten Dank für Ihre umfangreichen Bemühungen. Nach Ihrem Schreiben haben Sie den Reichsleiter Bouhler gebeten, die Sache weiter zu behandeln, damit der Gauleiter von Tirol, Landeshauptmann Hofer, zu unseren Gunsten entscheidet. Darüber haben wir bis heute noch keine Nachricht erhalten.

Einem an die hiesige Gemeinde vom Landes-Fremden-Verkehrsverband Tirol zugegangenen Schreibens soll die Eingemeindungs-Frage bei der Landeshauptmannschaft für Tirol nächstens zur Erörterung kommen, da die Stadtgemeinde Kufstein schwer darauf drängt, die Angelegenheit in ihrem Sinne zu lösen.

Dankerfüllt zeichnet sich ergebenst mit

Heil Hitler!

Der Bürgermeister
der Gemeinde Ebbs :

I 3079/39.

Eingemeindung in die Stadt Kufstein

An den
Bürgermeister der Stadt
Kufstein.

Der Landeshauptmann von Tirol hat mir mitgeteilt, daß unter Bedachtnahme auf einen Erlaß des Reichsministers des Innern betreffend die Vereinfachung der Verwaltung Änderungen von Gemeindegrenzen derzeit zurückzustellen sind und der Minister eine Ausnahme von diesem Verbot hinsichtlich der Eingemeindungsvorhaben der Stadt Kufstein nicht genehmigen würde. Es sind daher weitere Vorbereitungsarbeiten für die Dauer des Krieges zu unterlassen. Insbesondere möge der Gedanke einer Eingemeindung des Kaisertales und der Ortsflur Eichelwang aus dem Gemeindegebiete Ebbs, sowie der einer Zusammenlegung der Gemeinde Buchberg und Ebbs nicht mehr weiter verfolgt werden. Der Gauleiter und Landeshauptmann wünscht deshalb, daß dieser Eingemeindungsgedanke in keiner Form in der Öffentlichkeit weiter diskutiert wird.

Ich bitte daher, in Zukunft nach diesen Wünschen zu verfahren und diese so zu beachten, als ob es sich um einen Auftrag handeln würde.

Heil Hitler!

Der Landrat:
Dr. Pflauder

Ergeht zur Kenntnis
an den Bürgermeister der Gemeinde
Ebbs

[Eingangsvermerk](#)
Gemeindevorstellung Ebbs
Präs: 27.12.1939 Nr. 796

Der Landrat

des Landkreises Kufstein

Kufstein, am 9. Februar 1940.

014-3 A

An alle Bürgermeister
des Landkreises Kufstein.

Betr.: Einhaltung des Dienstweges durch die Bürgermeister.

Es mehren sich die Fälle, in denen Bürgermeister unter Ausserachtlassung des Dienstweges und ohne mich zu verständigen Reichsministerien anrufen und aufsuchen. Es werden von einzelnen Bürgermeistern Verhandlungen über die Grenze eines Gaues hinaus geführt, die mir nicht offiziell bekannt wurden.

Der Landeshauptmann hat dieses selbständige und unzulässige Vergehen auf das schärfste missbilligt. Es verstösst gegen die diesbezüglichen Anordnungen und machen sich die betreffenden Bürgermeister daher einer Dienstwidrigkeit schuldig.

Ausserdem hat der Landeshauptmann mitgeteilt, dass es unerwünscht ist, wenn Bürgermeister bei ihm erscheinen, ohne dass der Landrat vorher Kenntnis besitzt. Der Landeshauptmann hat daher seine Dienststellen im Landhaus angewiesen, vor jeder Anhörung eines Bürgermeisters, der persönlich erscheint, zunächst zu prüfen, ob der betreffende Bürgermeister mit Wissen und mit Zustimmung seines Landrates erscheint.

Ich bitte danach zu verfahren, wenn Sie sich der Erledigung Ihrer Angelegenheiten nicht unliebsamen Verzögerungen und allenfalls Unliebsamkeiten aussetzen wollen.

Der Landrat :

Dr. Pflauser

L. S.

Stadtmagistrat Kufstein

An die
Tiroler Landesregierung
(Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Ib)
Innsbruck.

I-003/6/3

Eingemeindung von Gebieten der Gemeinden Ebbs und Langkampfen zur Gemeinde Kufstein.

-3- -- (1 Niederschrift vom 22.4.1953, 1 Gebietskarte, 1 Parzellenverzeichnis)

Der Gemeinderat der Stadt Kufstein stellt zufolge Beschluss vom 8. Oktober 1954 den

Antrag.

die in beiliegender Karte mit "gelb" bezeichneten Gebietsteile aus der Gemeinde Ebbs und die mit "blau" bezeichneten Gebietsteile aus der Gemeinde Langkampfen nach Kufstein einzugemeinden bzw. eine örtliche Verhandlung zum Zwecke einer schonungsvollen Grenzziehung anzuberaumen.

Begründung:

Die Stadtgemeinde Kufstein hat schon des öfteren über eine Eingemeindung von Gebietsteilen der Gemeinden Ebbs und Langkampfen nach Kufstein mit diesen Gemeinden verhandelt. Die Verhandlungen sind aber infolge der ablehnenden Haltung der Gemeinden Ebbs und Langkampfen immer ergebnislos verlaufen. Die meisten Bewohner und Besitzer der von Ebbs abzutrennenden Gebietsteile sind mit einer Eingemeindung dieser Gebiete nach Kufstein einverstanden, wie sich aus einer Niederschrift vom 23.4.1953 ergibt. Die Stadt Kufstein braucht mehr Raum, denn die Wohnbevölkerung der Stadt hat sich von 6458 Einwohnern im Jahre 1910 auf 7910 im Jahre 1939 und auf 11.007 (Volkszählung vom 1.6.1951) vergrößert, während das Gemeindegebiet, abgesehen von kleineren Grenzberichtigungen im Jahre 1947, mit einer Ausdehnung von 37.30 km² dasselbe geblieben ist. Von einem natürlichen und gesunden Wachstum der Stadt kann somit nicht mehr gesprochen werden. Der Zuwachs an Bevölkerung war unvergleichlich gross, sodass sich auch die Wohnungsnot und Baulandnot entsprechend vorgrössert hat. Diese Not ist heute noch für die gesamte Entwicklung der Stadt in sozialer, industrieller, verkehrs- und gemeindewirtschaftlicher Hinsicht bestimmend. Für rund 350 Familien (Wohnungssuchende der Dringlichkeitsstufe I und II) müssen heute unverzüglich Wohnungen geschaffen werden, wobei die Stadtgemeinde durch Schulneubauten finanziell stark in Anspruch genommen ist. Ein grosser Teil der wohnungssuchenden Familien ist auswärts bzw. den umliegenden Gemeinden untergebracht und kann in Kufstein keine Wohnung finden. Die Stadt Kufstein hat in den letzten Jahren wohl das möglichste zur Wohnungsbeschaffung getan, konnte aber in keiner Weise entsprechend zur Beseitigung des Wohnungselendes beitragen. Die Wirtschaft Kufsteins ist wesentlich mit dem Fremdenverkehr verbunden. Es geht daher nicht an, dass, so wie heute, noch teilweise in Gastwirtschaften und Fremdenheimen Mietparteien untergebracht sind, die anderweitig nicht untergebracht werden können. Für die Planung dieser Aufgaben ergeben sich nun folgende Tatsachen:

Durch das bei Kufstein besonders enge Inntal führen:

1. Bundesstrassen rechts und links des Inns sowie die Thiersee- und Langkampferstrasse:
2. Der Inn
3. Die österreichische und deutsche Bundesbahn.

Weiters beengen der Zellerberg und der Festungsberg den Ausdehnungsraum.

Möglichkeiten einer Bebauung.

1. West-Ostausdehnung.

Die an beiden Seiten des Inns liegenden Berge schliessen mit ihren steil abfallenden Hängen jede Möglichkeit einer Höhenbebauung aus (Stadtberg und Maistallerberg).

2. Baugründe zwischen Stadtkern und Stadtberg.

Nach dem neuen Flächenwidmungsplan, der auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten erstellt wurde, können die Innfelder und das Gelände des Segelflugplatzes vorläufig nicht verbaut werden. Ein Volkswohnungsbau ist auf den in der Stadt freiliegenden Bauflächen infolge der hohen Gestehungskosten unmöglich.

3. Ausdehnung der Stadt nach Süden rechts des Inns.

Die heute bestehenden Kasernen und militärischen Anlagen zwischen Mitterndorf und Weissach werden nicht ganz wegzubringen sein. Es scheidet daher auch dieses Gelände für die planmässige Stadtbauung aus.

4. Ausdehnung der Stadt nach Süden links des Inns.

Der Stadtteil Zell konnte sich trotz seiner landschaftlich bevorzugten Lage bis heute nicht entsprechend entwickeln. Der Inn und die umfangreichen Bahnhofsanlagen einerseits sowie die nahen und einschneidenden Grenzen der Gemeinde Langkampfen auf der anderen Seite mussten jede grosszügige städtebauliche Entwicklung hemmen. Die 1947 verfügte Eingemeindung des Thierberger konnte an diesem Mißstand vorerst wenig ändern. Bei den heutigen Stadtgrenzen ist jede weitere Entfaltung Zells ausgeschlossen, weil die Siedlungen Morsbach und Stimmersee (Gemeinde Langkampfen) einem unlösbaren Bestandteil des Lebensraumes von Kufstein bilden, mit ihm zusammengehören und auch nur gleichlaufend mit Kufstein entwickeln können.

5. Ausdehnung der Stadt links des Inns nach Norden.

Eine Bebauung und Erschliessung des Thierbergs bedarf noch geraumer Zeit. Im übrigen sind die Grundstückspreise so hoch, daß für einen grosszügigen Volkswohnungsbau keine Möglichkeit besteht.

6. Ausdehnung der Stadt rechts des Inns nach Norden.

Als einzige Ausdehnungsmöglichkeit bleiben die Gebiete bis Eichelwang und Schanz. Die hier liegenden Gründe sind zum Teil im Besitze der Stadt und im übrigen erschwinglich. Die Erschliessungsarbeiten sind mit verhältnismässig geringen Kosten durchzuführen. Dieses Siedlungsgebiet ist für Kufstein lebensnotwendig. Die bauliche Entwicklung der Stadt ist durch die gegebenen geographischen, wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Verhältnisse klar vorgezeichnet. Einschneidende wirtschaftliche Verlagerungen und siedlungspolitische Wandlungen sind menschlichem Ermessen nach im Wirtschaftsraum Kufstein nicht zu erwarten. Auf jeden Fall wird Kufstein in den nächsten Jahren auch eine Bevölkerungszunahme durch Zuwanderung erfahren.

Heute betreibt jede der beteiligten Gemeinden mehr oder minder nach engster örtlicher Betrachtung der Verhältnisse eine eigene Bau-, Boden-, Siedlungs- und Verkehrspolitik mit dem Erfolg, dass uneinheitlich, ohne Einhaltung eines grosszügigen und auf weite Sicht gefassten Planes, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft, und ohne Rücksicht auf die in der Zukunft noch zu lösenden Verkehrsprobleme über den noch vorhandenen Grund und Boden verfügt wird. An Stelle einer grosszügigen, in die Zukunft blickenden Planung haben wir heute ein Nebeneinander- und Gegeneinanderwirtschaften. Überall ergeben sich Hemmungen und Verzögerungen, die jede Lösung grosser Aufgaben unmöglich machen.

Aue dieser Zwangslage heraus beantragt die Stadt Kufstein in Sorge um ihre Lebensinteressen und ihres Lebensraumes und nur zur Gewährleistung ihrer freien Entwicklung folgendes:

1. Aus der Gemeinde Langkampfen die Siedlungen Morsbach und Stimmersee auszugliedern und nach Massgabe des beiliegenden Grundstücksverzeichnisses in Grösse von 4,039 km² dem Gemeindegebiet der Stadt Kufstein einzugliedern.
2. Aus der Gemeinde Ebbs die Siedlung Eichelwang einschliesslich der Einöde Schans sowie das Kaisertal auszugliedern und nach Massgabe des beiliegenden Grundstückverzeichnisses in Grösse von 17.02 km² dem Gemeindegebiet der Stadt Kufstein einzugliedern.

Durch die Eingliederung der genannten Gebiete wird in keiner Weise einer unnötigen Verstädterung ländlicher oder gemischtwirtschaftlicher Randgebiete Vorschub geleistet. Soweit landwirtschaftliche Betriebe vorhanden sind, wird deren Erhaltung durch die durchgeführte Eingemeindung in keiner Weise bedroht. Sie wird im Gegenteil mehr gefördert, als wenn man die Entwicklung planlos treiben lässt.

Durch die Entwicklung wurde klar bewiesen, dass die Bebauung der Stadt Kufstein nicht am bisherigen Burgfrieden Halt gemacht hat sondern gezwungenermassen in das Gebiet der angrenzenden Gemeinden übergreift. Dies geschieht aber nicht immer in planvoller und weitsichtiger Weise, sondern wird völlig zufällig dem Belieben der Baulustigen überlassen und ohne Rücksicht auf die städtebaulichen, raum und verkehrspolitischen Erfordernisse.

Ein Vergleich der Bevölkerungszahl und Gebietsgrösse der beteiligten Gemeinden ergibt dabei folgendes Bild:

Kufstein	Einwohner 11.007	Gebiet 37,30 km ²
Langkampfen	Einwohner 2.037	Gebiet 28,55 km ²
Ebbs	Einwohner 1.651	Gebiet 29,63 km ²

Die Gebiete Morsbach und Stimmersee.

Neben den aufgezeigten grossen und notwendigen Gesichtspunkten sprechen noch eine Reihe weiterer Gründe für diese Umgemeindung. In richtiger Einschätzung der Verhältnisse wurden bei Gebietsfestsetzung der Verkehrsvereine die Gebiete Morsbach und Stimmersee dem Verkehrsverein Kufstein zugewiesen, denn wirtschaftlich und geographisch besteht zwischen dem Stadtgebiet Kufstein und diesen Gebietsteilen eine unlösbare Einheit. Die Gemeinde Langkampfen hat eine unnatürliche Gebietsform. Als rein bäuerliche Gemeinde hat sie auch an der allgemeinen Förderung des Fremdenverkehrs nicht das Interesse und nicht die Möglichkeiten, die Kufstein als Fremdenverkehrsort hat. Die Stadt Kufstein bringt für die Fremdenverkehrswerbung ausserordentliche Opfer, die gerade auch den Landgebieten zugute kommen. Die Stadt besitzt im einzugemeindenden Gebiet eine Fläche von 174 ha, darunter den Zellerberg, der durch kostspielige Wegbauten erschlossen und dem Fremdenverkehr zugänglich gemacht wurde. Das ganze einzugemeindende Gebiet gehört heute schon zum Schulsprengel Zell. Für diesen Schulsprengel ist die Stadtgemeinde im Begriffe, ein ganz modernes und neues Schulgebäude zu errichten, das einen Kostenaufwand von S 2,500.000 erfordert. In erster Linie kommt dieses auch den in Morsbach (bis Schaftebau hinauf) wohnenden Gemeindeangehörigen der Gemeinde Langkampfen zugute. Trotzdem hat sich die Gemeinde Langkampfen bis heute nicht bereit erklärt, nur einen Schilling zu diesem, mindestens zur Hälfte auch in ihren Interesse liegenden Bauvorhaben, beizutragen. Das Schulgebäude selbst steht auf Langkampfer Grunde. Es ist für die Stadtgemeinde daher untragbar, auf fremden Gemeindegebiet eine der Stadt gehörige Schule zu betreiben.

Während die Einwohner von Morsbach zum Gemeindeamt Langkampfen einen Weg von 7 km zurücklegen müssen, beträgt der Weg zum Rathaus Kufstein nur 1.5 km. Mit Wasser und Licht sind die angrenzenden Gebiete von Kufstein aus erschlossen. Die Straßenverhältnisse in diesen Gebieten bedürfen dringend einer Besserung. Die Gemeinde Langkampfen war aber bisher nicht in der Lage,

hier einen Wandel zu schaffen. Weiters bedarf der Friedhof in Zell einer umfassenden Erweiterung, die die Gemeinde Langkampfen nicht durchführen kann oder will.

Das Gebiet um Eichelwang und Kaisertal

Wie bereits dargelegt wurde, ist das Gebiet um Eichelwang die einzige Wohnraumreserve, die der Stadtgemeinde noch zur Verfügung steht. Eine andere Lösung ist ohne Erdrücken der noch in der Stadt bestehenden Landwirtschaft nicht mehr möglich. Wirtschaftlich gehört das Gebiet von Eichelwang zu Kufstein. Fast alle Kinder aus diesem Gebiet gehen nach Kufstein in die Schule. Die Stadtgemeinde hat wegen des großen Kinderanfalls aus Ebbs und aus der neuerrichteten Siedlung die zweite neue Volksschule nach Sparchen verlegt. Diese Schule kostet der Stadtgemeinde S 7.500.000,-- bis zur Fertigstellung, zu welcher Bausumme die Gemeinde Ebbs in keiner Weise einen Beitrag leistet, wohl aber verlangt, dass ihre Kinder in die Kufsteiner Schule aufgenommen werden. Alle Einwohner der Siedlung Eichelwang arbeiten in Kufstein, die Bindung an die Gemeinde Ebbs ist unnatürlich und rein zufällig.

Die gleichen Gründe gelten auch für die Eingemeindung des Kaisertales. Die eine Hälfte des Kaisertales gehört von jeher zum Stadtgebiet. Die Aufteilung auf zwei Gemeinden war sinnwidrig und ist bei dem steigenden Fremdenverkehr unhaltbar. Das Kaisertal ist geographisch eine Einheit, die nicht ohne Schaden für das Kaisertal selbst zerrissen werden kann. Das haben ja auch die Besitzer des Kaisertales erkannt, sonst hätten sie nicht am 22.4.1953 eine Erklärung unterfertigt, aus der hervorgeht, dass sie die Eingemeindung des Kaisertales nach Kufstein unterstützen werden. Das heute noch zur Gemeinde Ebbs gehörende Gebiet des Kaisertales umfasst 1.714,6 ha.

Davon stehen allein 1.006 ha, das sind 58,7% im Eigentum der Stadt Kufstein. Der Rest ist Privatwaldbesitz, während der Gemeinde Ebbs im Kaisertal kein m² Grund und Boden gehört. Die Trinkwasserversorgungsanlagen der Stadt liegen heute noch auf Gemeindegebiet Ebbs. Das gleiche gilt für die Wasserkraft zum Betrieb des Elektrizitätswerkes Sparchen. Das Elektrizitätswerk selbst befindet sich ebenfalls auf Gemeindegebiet Ebbs.

Die Stadt besitzt ferner im Kaisertal einen geschlossenen Hof (Hofing). Die Stadt hat ein begründetes Recht darauf, dass ihr großer Waldbesitz, ihre Trinkwasseranlage und ihr Elektrizitätswerk im Stadtgebiet liegen. Die beantragte Umgemeindung des Kaisertales nach Kufstein umschließt alle diese Einrichtungen. Die Wasserscheide des von der Gemeinde Ebbs abzutretenden Gebietes fällt durchwegs nach Kufstein. Ein Teil des einzugemeindenden Gebietes (Eichelwang) ist vom Gemeindeamt Ebbs ca. 5 km, vom Rathaus Kufstein aber nur 2 km entfernt.

Wirtschaftlich und geographisch besteht zwischen dem Stadtgebiet Kufstein und dem Kaisertal eine enge und natürliche Verbindung. Die Stadt Kufstein hat für die Erschließung des Kaisertales die größten Opfer gebracht, die Fremdenverkehrspropaganda trägt allen hierfür die die Stadt. In richtiger Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit wurde auch bei der Gebietsfestsetzung der Verkehrsvereine das Kaisertal dem Verkehrsverein Kufstein zugewiesen. Die Kufsteiner Alpenvereinssektion war es, die im Kaisertal Wege, Steige und Schutzhäuser errichtete (z.B. Hinterbärenbad und Stripsenjoch). Die Stadt gab zu diesen umfangreichen Bauten unentgeltlich die Grundstücke, das Bauholz, und räumte die notwendigen Dienstbarkeiten ein. Die Alpenvereinssektion „Oberland“ in München wurde bei der Erbauung des Schutzhauses Vorderkaiserfelden durch Abgabe von Grundstücken und Bauholz großzügig unterstützt. Die Stadt Kufstein versorgt das ganze Gebiet mit elektrischem Strom und einen Großteil mit Wasser. Nunmehr ist die Stadtgemeinde daran, eine Holzförderbahn in Verbindung mit Personentransport und Forstaufschließungswege mit einem Gesamtaufwand von S 1.630.000,-- zu errichten. Was tut hingegen die Gemeinde Ebbs für das Kaisertal? Eine weitere und noch bessere Erschließung des Kaisertales ist durch die unglückliche Aufteilung auf zwei Gemeinden schwer gehemmt worden. Es ist daher hoch an der Zeit, das Versäumte unverzüglich nachzuholen. Die Stadt Kufstein hat ein Recht auf diese Gebiete, ein Recht, das ihr im Hinblick für ihre Leistungen für diese Gebiete nicht mehr länger vorenthalten werden kann. Zur Erhaltung des Weges in das Kaisertal trägt die Stadtgemeinde

ebenfalls wesentlich bei und hat öfters durch freiwillige, aussertourliche Leistungen die Wegverhältnisse verbessert.

Weder die Gemeinde Langkampfen noch die Gemeinde Ebbs können durchschlagende Gründe gegen die angestrebten Eingemeindungen vorbringen. Es ist durchaus verständlich, dass beide Gemeinden gegen die Bestrebungen der Stadt Kufstein sich stellen. Die Stadtgemeinde kann aber deshalb nicht auf diese Gebiete verzichten. Seinerzeit wurden von der Gemeinde Ebbs gegen die Eingemeindung des Kaisertales Gründe vorgebracht, die darin gipfeln, dass im Falle der Umgemeindung dieser Gebiete die finanzielle Lage der Gemeinde Ebbs sich verschlechtern und die Gemeinde selbst nicht mehr in der Lage wäre, die Pfarrkirche zu erhalten. Durch die Regelung von Kirchenbeiträge, die im Jahre 1939 erfolgte, fallen auch diese Gründe weg. Überdies ist jetzt in Sparchen eine neue Pfarrei gegründet worden, die sich ohnehin mit ihrem Pfarrsprengel auch auf dieses Gebiet erstreckt. Es können daher auch keine kirchlichen Gründe gegen eine Umgemeindung dieser Gebiete vorgebracht werden.

Im Hinblick auf diese Gründe und auf die schweren Belastungen, die die Stadtgemeinde durch die Schulhausneubauten, die zum großen Teil auch der Gemeinde Ebbs und Langkampfen zugute kommen, auf sich nehmen musste, beantragt die Stadtgemeinde nochmals die in beiliegender Gebietskarte mit „gelb“ bezeichneten Gebietsteile aus der Gemeinde Ebbs und die mit „blau“ bezeichneten Gebietsteile aus der Gemeinde Langkampfen nach Kufstein einzugemeinden bzw. eine örtliche Verhandlung zum Zwecke einer schonungsvollen Grenzziehung anzuberaumen.

Der Bürgermeister:

Ebber e.h.

Für die getreue Abschrift

Ebbs, den 24.12.1954

Bezirkshauptmannschaft

Kufstein

Kufstein, den 11. November 1954

Zahl: II - 2405/4

Betr.: Eingemeindung.

An das
Gemeindeamt
Ebbs

Die Stadtgemeinde Kufstein hat mit Eingabe vom 22.10.1954 den Antrag auf Eingemeindung der Siedlung Eichelwang einschließlich der Einöde Schanz sowie das Kaisertal im Gesamtausmaß von 17.02 km² gestellt.

Bevor die Angelegenheit der Landesregierung vorgelegt wird, soll auf gütlichem Wege eine Besprechung h.a. zur Festlegung der einzelnen Standpunkte vorgenommen werden. Es findet daher am Montag, den 22. November 1954, um 15 Uhr eine Besprechung hierüber bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, I. Stock, Zimmer Nr. 14 statt.

Der Herr Bürgermeister wird gebeten, mit zwei Vorstandsmitgliedern an dieser Besprechung zuverlässig teilzunehmen.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Riccabona

Eingangsvermerk:

Gemeindeamt Ebbs

Zl. 692, Beilage /

eingelangt am 15. Nov. 1954

Erklärung.

Die unterzeichneten Haus- bzw. Grundbesitzer sind unbedingt gegen eine Eingliederung des Gebietes von Eichelwang und des Kaisertales in das Gebiet der Stadt Kufstein.

Ebbs, den 5.12.1954.

Name		Unterschrift (alle e.h.)
Rieder Balthasar	Eichelwang 348	Rieder Balthasar
Feuersinger Leo	Eichelwang 349	Feuersinger Leo
Franz Hörhager	Eichelwang 350	Franz Hörhager
Huber Andreas	Eichelwang 351	Huber Andreas
Karrer Maria	Eichelwang 352	Karrer Maria
Kofler Josef	Eichelwang 353	Kofler Josef
Hechenbichler Anna	Eichelwang 354	Hechenbichler Anna
Holzner Michael	Eichelwang 356	Holzner Michael
Sausgruber Georg	Eichelwang 357	Sausgruber Georg
Andreas Nock	Eichelwang 358	Andreas Nock
Zöttl Rudolf	Eichelwang 359	Rudolf Zöttl
Edinger Bartl	Eichelwang 360	Edinger Bartl
Peter Niederegger	Eichelwang 361	Niederegger Agnes
Giselbrecht Karl	Eichelwang 362	Giselbrecht Karl
Mair Johann	Eichelwang 363	Mair Johann
Kogler Anton	Eichelwang 364	Anton Kogler
Bichler Anna	Eichelwang 365	Anna Bichler
Havlik Heinrich	Eichelwang 366	Havlik Heinrich
Karrer Rosa	Eichelwang 367	Karrer Rosa
Sieff Elisabeth	Eichelwang 368	Sief Elisabeth
Leitner Josef	Eichelwang 369	Leitner Josef
Mahlknecht Katharina	Eichelwang 370	Mahlknecht Kathi
Falger Anna	Eichelwang 372	Falger Anny
Schwarz Michael	Eichelwang 373	Schwarz Michael
Bayer Johann Ing.	Eichelwang 374	Steurer Maria für Ing. Bayer
Huber Rudolf	Eichelwang 375	Huber Rudolf
Duftner Ernst	Eichelwang 376	Ernst Duftner
Walcher Johann sen.	Eichelwang 377	Johann Walcher
Kofler Peter	Eichelwang 378	Peter Kofler
Sieberer Melchior	Eichelwang 379	Sieberer Melchior
Hager Hans	Eichelwang 380	Hager Hans
Ring Walter	Eichelwang 382	Walter Ring
Tischler Justine	Eichelwang 383	Tischler Justine
Gratt Anna	Eichelwang 384	Anna Gratt
Gemeinde Ebbs	Eichelwang 385	
Engler Josefine	Eichelwang 386	Tschenet Apolonia
Tschenet Josef	Eichelwang 387	Tschenet Josef
Klingler Michael	Eichelwang 388	Michael Klingler
Mayr Wolfgang	Eichelwang 389	Mayr Wolfgang
Treichl Peter	Eichelwang 390	Treichl Peter
Keller Wilhelm	Eichelwang 391	Keller Wilhelm u. Keller Maria
Berger Johann	Eichelwang 392	Berger Johann
Tschenet Johann	Eichelwang 393	Tschenet Johann
Scharmer Josef	Eichelwang 394	Keine Unterschrift
Johann Schlechmair	Eichelwang 395	Johann Schlechmair
Kalkschmid Josef	Eichelwang 396	Keine Unterschrift

Mayr Josef	Eichelwang 397	Mayr Josef
Knoll Franz	Eichelwang 398	Scharmer Marianne
Winkler Stefanie	Eichelwang 400	Winkler Stefanie
Scharmer Marianne	Eichelwang 399	Knoll Franz
Winkler Franz	Eichelwang 401	Winkler Franz
Dr. Karl Voigt	Eichelwang 402	Dr. Voigt Karl
Dr. Karl Voigt	Eichelwang 403	Dr. Voigt Karl
Ing. Alfons Brauneis	Eichelwang 404	Brauneis Alfons
Donnemiller Josef	Eichelwang 405	Donnemiller Josef
Neumann Lore	Eichelwang 407	Im Ausland, nicht erreichbar
Gittersberger Philipp	Eichelwang 408	Gittersberger Ph.
Ferner Dominikus	Eichelwang 409	Ferner Dominikus
Ferner Dominikus	Eichelwang 410	Ferner Dominikus
Biller Michael	Eichelwang 411	<i>Keine Unterschrift</i>
Oettel Hubert	Eichelwang 412	Hubert Oettel
Karrer Johann	Eichelwang 413	Karrer Johann
Riedl Hugo	Eichelwang 414	Riedel Hugo
Zoller Franz	Eichelwang 415	Zoller Franz und Hedi
Mayr Mathias	Eichelwang 416	Mayr Mathias
Voith Frieda	Eichelwang 418	Frieda Voith
Koller Johann	Eichelwang 419	Koller Johann
Gogl Johann	Eichelwang 420	Gogl Johann
Aigner Thomas	Eichelwang 421	Aigner Thomas
Feger Johann	Eichelwang 422	Feger Johann
Kapfinger Georg	Eichelwang 423	Kapfinger Georg
Tschank Josef	Eichelwang 424	Tschank Josef
Leitner Jakob	Eichelwang 425	Jakob Leitner
Brandtner Christian	Eichelwang 426	Brandtner Christian
Aufhammer Josef	Eichelwang 427	Aufhammer Josef
Buchacher Ludwig	Eichelwang 428	<i>Keine Unterschrift</i>
Buchauer Joh.Georg	Eichelwang 429	Buchauer Georg
Aufschneider Anton	Eichelwang 430	Aufschneider Anton
Schroll Johann	Eichelwang 431	Schroll Johann
Gugglberger Alois	Eichelwang 432	Gugglberger Anna
Krumpholz Karl	Eichelwang 433	Krumpholz Karl
Ginner Josef	Eichelwang 434	Ginner Josef
Imler Josef	Eichelwang 435	Imler Josef
Hausberger Josef	Eichelwang 437	Hausberger Josef
Pasztor Dominika	Eichelwang 438	Pasztor Mina
Karrer Michael	Eichelwang 439	Karrer Michael
Lixl Franz	Eichelwang 440	Lixl Franz
Habinger Josef	Eichelwang 441	Habinger Josef
Köck Georg	Eichelwang 442	Köck Georg
Kühr Emma	Eichelwang 443	<i>Nicht erreichbar, verweist</i>
Hörl Simon	Eichelwang 446	Hörl Simon
Salzburger Katharina	Kaisertal 500	Salzburger Kathi
Gfäller-Einsank Jakob	Kaisertal 502	Gfäller-Einsank Jakob
Gugglberger Georg	Kaisertal 503	Georg Gugglberger
Schwaighofer Johann	Kaisertal 505	Schwaighofer Johann
Schwaighofer Franz	Kaisertal 508	Schwaighofer Franz
Lackner Anton	Kaisertal 510	Lackner Anton
Anker Thomas, Rietzalpe	Kaisertal 514	Anker Thomas (Manharter)
Anker Thomas, Rietzalpe	Kaisertal 514	Anker Thomas (Kals)

Zahl 770/54

Betrifft: Eingemeindung von Gebietsteilen der Gemeinden Ebbs und Langkampfen zur Gemeinde Kufstein.

Bezug: Diesbezüglicher Antrag der Gemeinde Kufstein, Zahl I-003/6/3 vom 22. Oktober 1954.

An die
Tiroler Landesregierung
(Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. I b)
in
Innsbruck

Nachstehend übermittelt die Gemeinde Ebbs die Stellungnahme zum Antrag der Stadt Kufstein vom 22. Oktober 1954, Zl. I - 003/6/3, Teile der Gemeinde Ebbs umzugemeinden.

Der Gemeinderat von Ebbs hat mit einhelligem Beschluß vom 20.11.1954 es abgelehnt, in eine von Kufstein als schonungsvoll bezeichnete Gemeindegrenzänderung einzuwilligen, laut welcher Ebbs 17 qkm, also nicht weniger als fast zwei Drittel seines 29 qkm umfassenden Gemeindegebietes verlieren soll. Der gleiche Antrag wurde bereits früher zweimal abgelehnt.

Die Gründe, welche die Stadt Kufstein für die Eingemeindung vorbringt, rechtfertigen keinesfalls das gestellte Begehren und werden durch folgende Erwiderung entkräftet:

Es trifft nicht zu, daß die meisten Bewohner und Besitzer der von Ebbs abzutrennenden Gebietsteile mit der Eingemeindung dieser Gebiete nach Kufstein einverstanden sind. Wenn eine Anzahl von Parteien die Niederschrift vom 22.4.1953 unterschrieben hat, so waren sie sich über die Bedeutung ihrer Unterschrift nicht im klaren. Dies kommt in der späteren schriftlichen Erklärung vom 5.12.1954 klar zum Ausdruck, nach welcher dieselben Parteien und im übrigen fast alle Besitzer und Haushaltsvorstände des betroffenen Gebietes die Eingemeindung ablehnen. Diese Erklärung wird abschriftlich beigegeben. Wegen der Vermehrung der Bevölkerung von 6458 Einwohnern im Jahre 1910 auf 11 007 Einwohner im Jahre 1951 und des damit gesteigerten Wohnbedürfnisses ist keineswegs eine Vergrößerung des Gemeindegebietes von Kufstein, das 37 qkm mißt, notwendig. Die Wohnungsnot kann nicht durch Vergrößerung des Gemeindegebietes vermindert werden, denn dadurch entstehen keine neuen Wohnungen. Die in Kufstein Wohnung suchenden 350 Familien werden wegen der Eingemeindung von Ebbser Gebieten bestimmt nicht leichter eine Wohnung finden. Kufstein wird wohl nicht daran denken, in eingemeindeten Häusern Wohnraumanforderungen durchzuführen. Wenn nicht, was hat dann der Hinweis auf die Wohnungsnot Kufsteins mit der Eingemeindung zu tun? Es darf sich niemand der Täuschung hingeben, die im Antrag beklagte Baulandnot bestehe etwa in Wirklichkeit, dies wird im Absatz, „Möglichkeiten einer Bebauung“ widerlegt, oder es könne die Baulandnot und die Wohnungsnot durch die Eingemeindung behoben werden, denn auch Bauland bedeutet noch lange nicht Wohnungen. Die Stadt gibt selber zu, daß sie durch Schulneubauten stark in Anspruch genommen ist, also für Wohnungsbauten keine ausreichenden Gelder erübrigen kann. Die Änderung der Gemeindegrenzen kann an der Wohnungsnot nichts ändern, insbesondere wird dadurch für Mietparteien, die in Gastwirtschaften und Fremdenpensionen untergebracht sind, keinerlei Wohnraum beschafft, um so Raum für das Fremdenpublikum zu bekommen, wie es die Stadt wünscht. Damit ist das Hauptargument für die Eingemeindung, die Wohnungsnot, hinfällig. Zu dem von Kufstein bemängelten Möglichkeiten einer Bebauung wird zu den einzelnen Punkten erwidert:

1. West-Ost-Ausdehnung.

Wozu wollen die Stadtvertreter, wie es die Karte zeigt, einen großen Teil des Maisstallerberges überhaupt nach Kufstein eingemeinden, wenn nach ihrem eigenen Vorbringen „die steilen, abfallenden Hänge jede Möglichkeit einer Höhenbebauung ausschließen“? Es wird damit offenkundig, daß nur die Ausdehnungsbestrebungen der Stadtväter, nicht aber der Baulandbedarf der Stadt die Ursache dieser Forderungen und damit der Beunruhigung der Nachbargemeinden sind.

2. Baugründe zwischen Stadtkern und Stadtberg.

Die Stadtvertreter geben selbst zu, daß lediglich ihr eigener neuer Flächenwidmungsplan eine Verbauung der Innfelder und des Geländes des Segelflugplatzes vorläufig hindert. Es bedarf also nur einer Änderung des Flächenwidmungsplanes Kufsteins und damit allein schon gibt es weites Baugelände zwischen Stadtkern und Stadtberg. Auch kann ein Segelflugplatz wirklich von der Stadt abseits gelegt werden, wenn das Gelände zum Verbauen benötigt wird.

Die Stadt gibt weiter selbst zu, daß ein Volkswohnungsbau auf den in der Stadt freiliegenden Bauflächen nur infolge der hohen Gestehungskosten unmöglich ist, daß also sogar in der Stadt selbst freiliegende Baugründe vorhanden sind. Hierzu muß deutlich gesagt werden, daß es nicht angeht, weite landwirtschaftliche Gebiete einzugemeinden, um dann vom äußeren Rand beginnend die Bautätigkeit zu fördern und so der Landwirtschaft den Boden zu entziehen und der Stadt ungleich größere nicht zu verantwortende Aufschließungskosten zu verursachen im Vergleich zu jenen, die entstehen, wenn sich die von innen nach außen in organischem Wachstum erweitert. Läßt man die Stadt von innen nach außen wachsen, so haben im Kufsteiner Stadtgebiet, wie der Plan zeigt, von Sparchen bis Endach noch einige Kufstein von nur 10 000 Platz und man braucht sich daher nicht begehrlchen Augen um Bauplätze in den Nachbargemeinden umsehen. Bei ein wenig mehr geschlossener also sparsamer städtischer Bauweise können auch verhältnismäßig hohe Grundkosten aufgebracht werden.

3. Ausdehnung der Stadt nach Süden rechts des Inn

Wenn die Stadt nur den Versuch macht, die Kasernen und militärischen Anlagen wegzubringen, wird sie das bestimmt erreichen. Selbst wenn diese Objekte aber bleiben sollten, ist bis Weißach und bis Endach, wie bereits gesagt, bei planmäßiger Verbauung noch Platz für einige Kufstein.

4. Ausdehnung der Stadt nach Süden

Wenn es auch, wie der oben erwähnte Maisstallerberg Langkampfener Gebiet betrifft und obwohl die Verhältnisse in Zell und dem angrenzenden Morsbach mit der Lage von Eichelwang nicht verglichen werden können (Eichelwang wird durch einen Wildbach vom Gebiet der Stadt Kufstein getrennt und liegt weit außerhalb der Stadt, während Morsbach mehr oder weniger im Ausdehnungsgebiet von Zell liegt), so kann es sich die Gemeinde Ebbs trotz der von der Stadt Kufstein angeführten Gründe doch nicht versagen, eindringlich darauf hinzuweisen, daß es bei dem ausgedehnten Raum um Kufstein, welcher heute schon zur Stadt gehört und ihr zur Verfügung steht, den sie in Jahrhunderten nicht zu verbauen vermag, es nicht verantwortet werden kann, ein so blühendes landwirtschaftliches Gebiet wie es die Gegend von Morsbach bis zum Stimmersee ist, der Landwirtschaft zu entfremden. Es ist unverständlich, was die Stadtväter dazu treibt, ihr eigens weites Gemeindegebiet zu übersehen und Gebiete von Nachbargemeinden zu begehren. Wenn die Stadt bisher nicht einmal in der Lage war, wie sie selbst zugibt, nach der Eingemeindung des Thierberges im Jahre 1947 an der angeblichen Baulandnot etwas zu ändern, wozu die Eingemeindung ja geschah, was will sie denn noch mit weiteren Gebieten? Wenn die Stadt so in die Ferne schweift, anstatt von innen heraus Wohnblock an Wohnblock zu fügen und wie es einer Stadt zukommt, in die Höhe zu bauen, wird sie sich ganz verzetteln und zur eigenen Beschwarnis und zum noch viel größeren Schaden der Landwirtschaft eine unerhört zerstreute unzweckmäßige Verbauung erzielen.

5. Ausdehnung der Stadt links des Inns nach Norden

Die Stadt gibt selbst zu, daß die Erschließung des Thierberges und seine Bebauung noch geraumere Zeit bedarf. Im übrigen seien dort die Grundpreise zu hoch, als daß ein großzügiger Volkswohnungsbau möglich wäre. Ja, wenn das die Erkenntnisse nach der Eingemeindung des Thierberges und die Folgen der Eingemeindung sind, soll es mit den weiteren Eingemeindungen dann vielleicht besser sein? Gerade die Eingemeindung steigert durch die zu weit ausgreifende Bauplatzwidmung die Grundpreise. Wenn das am Thierberg schon wahr geworden ist, die Stadt also nicht in der Lage war, die Eingemeindung des Thierberges zu nutzen, der mit seiner der Sonne zugewandten Lage für eine Verbauung besonders günstig erscheint, was soll dann die Stadt mit weiteren Gebieten?

6. Ausdehnung der Stadt rechts des Inns nach Norden

Wie bereits eingehend oben geschildert, hat die Stadt im eigenen Gebiet Ausdehnungsmöglichkeit in reichem Maße. Die Behauptung, die einzige Ausdehnungsmöglichkeit blieben die Gebiete von Eichelwang bis Schanz in der Gemeinde Ebbs ist daher zum Greifen unrichtig. Die Stadt hat vielmehr auch um Sparchen bis zum Kaisertalbach auf ihrem eigen Gebiet noch Ausdehnungsmöglichkeiten für eine ganze Stadt, wie die Karte zeigt. Daß die Gründe in Eichelwang in der Gemeinde Ebbs noch erschwinglich sind, wie die Stadt sagt, hat seinen Grund darin, daß dieses Gebiet noch nicht nach Kufstein eingemeindet ist. Ist dies einmal der Fall, so werden die Gründe dort noch schneller im Preise steigen, wie am eingemeindeten Thierberg und zwar gerade wegen des städtebaulichen viel zu weit Vorausplanens und es werden dies die geographischen, wirtschaftlichen, verkehrspolitischen und wirtschaftspolitischen Verhältnisse, auf welche die Stadtvertreter so eindringlich hinweisen, noch weniger zu hindern vermögen als am ein gemeindeten Thierberg. Gerade die gepriesene „großzügige in die Zukunft blickende“ allzuweit ausgreifende Planung kann nichts anderes mit sich bringen als ein Zersplittern der Siedlung, die kostspielig ist und Grund verschwendet, den die Landwirtschaft Tirols bitter notwendig braucht.

Wenn die Stadt Kufstein schon das Gebiet um Eichelwang die einzige Wohnraumreserve der Stadt nennt und eine andere Lösung ohne Erdrücken der noch in der Stadt bestehenden Landwirtschaft als nicht mehr möglich bezeichnet, so muß neuerdings und nachdrücklich auf die vorhin auseinandergesetzten reichen Ausdehnungsmöglichkeiten im eigenen Gebiet Kufsteins hingewiesen werden und überdies darauf, daß es sowohl für die Stadt als auch für die Landeskultur besser ist, die Landwirtschaft wird in der Stadt, wenn notwendig, auch erdrückt als die Landwirtschaft wird durch zu weit gehende Planung der Stadt in weiter Umgebung in Gebieten gestört, die wegen ihrer besonderen Eignung für die landwirtschaftliche Produktion besser dieser erhalten werden sollen. Wenn bei Eichelwang eine Siedlung entstanden ist, beweist dies nur, daß viele außerhalb der Stadt wohnen und die Vorteile des Lebens außerhalb der Stadt genießen wollen. Das Kaisertal ist übrigens auf keinen Fall als Ausdehnungsgebiet zu bezeichnen. Was die wirtschaftliche Einheit des Kaisertales betrifft, so wird diese durch die bestehenden Gemeindegrenzen in keiner Weise gestört. Der gesamte Besitz der Kaisertaler Bauern liegt auf dem nordseitigen Ufer des Kaisertalbaches auf Gemeindegebiet von Ebbs, während sich auf dem Südufer nur Fels und Schrofen, bzw. Wald befinden. Außerdem liegt weiterer Ebbser Bauernwald im Kaisertal, es wäre unerhört, daß durch die Umgemeindung ein wichtiger Teil der Bauerngüter nicht nur nach Kufstein zu liegen, sondern auch nach Kufstein zu steuern käme, so daß die Ebbser Bauern auf einmal als Doppelbürger die Steuerschraube Kufsteins zu spüren bekämen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Einheit oder wirtschaftlichen Entwicklung für ein Gebiet sind doch Gemeindegrenzen nicht den Staatsgrenzen gleichzusetzen. Wird von der Stadt Kufstein vielleicht das als wirtschaftlicher Schaden für das Kaisertal verstanden, daß die Steuergelder aus dem Kaisertal nicht der Stadtgemeinde Kufstein zufließen? Nach den gegebenen Umständen scheint es fast so. Auch ist es irreführend, wenn behauptet wird, daß die Schule in Sparchen wegen des hohen Schulkinderanfalles aus Ebbs eben in der Sparchen errichtet wurde. Vielmehr ist hier richtig, daß hiefür der Kinderanfall aus der neuen Siedlung auf Kufsteiner Gebiet maßgebend war, das beweist ja schließlich der Anteil der Kinder aus

Ebbs mit nur einem Achtel der Schülerzahl. Die Behauptung, daß die Bevölkerung von Eichelwang und die des Kaisertales mit Ebbs nicht verbunden sei, wird am besten durch die nahezu 100 prozentige Ablehnung der Umgemeindung dieses Gebietes von Seite der Besitzer und Haushaltsvorstände des betroffenen Gebietes widerlegt. Im übrigen ist der Kaisertal-, bzw. Sparchenbach eine ideale natürliche Grenze. Was die Finanzierung des neuen Schulhauses in Sparchen anbetrifft, muß gesagt werden, daß die Stadt Kufstein wegen eines Kostenbeitrages an die Gemeinde Ebbs nie herangetreten ist, außerdem werden ja pro Jahr die entsprechenden Gastschulbeiträge an die Stadt entrichtet. Schließlich hat die Stadtgemeinde zur Errichtung des Schulhauses auch Bedarfszuweisungen erhalten, welche Mittel letztlich doch nicht die Stadt aufgebracht hat. Weder der Waldbesitz, noch die Wasserrechte der Stadt litten oder leiden irgendwie auf Grund ihrer Lage in Ebbs. Das Begehren der Stadt wegen des Waldbesitzes oder der Wasserleitung die ganze rechte Weite des Kaisertales einzugemeinden, ist keineswegs gerechtfertigt, da, wie schon erwähnt, der Grundbesitz der Stadt auf Ebbser Gebiet bzw. die Errichtung und Erhaltung des E-Werkes und Wasserwerkes auf Grund ihrer Lage keinerlei Behinderungen oder Beschränkungen erfahren oder erfahren haben.

Vielmehr ist es so, daß die Einnahmen von Elektrizitäts- und Wasserwerk der Stadtgemeinde Kufstein gänzlich ungeschmälert zufließen, weil die Stadtgemeinde für das E- und Wasserwerk nicht einmal Grundsteuer zu bezahlen braucht, da die Gemeinde Ebbs bestrebt war, von jeher schon, das gutnachbarliche Verhältnis zur Stadtgemeinde Kufstein zu pflegen. Was tut hingegen die Stadtgemeinde Kufstein? Sie beansprucht im Wege einer "schonungsvollen" Grenzberichtigung ein Gebiet von fast zwei Drittel des Gebietsbestandes der Gemeinde Ebbs. Seinerzeit wollte die Stadt das ganze Ebbser Gebiet an das Kufsteiner Stromnetz anschließen - da hätte der Auffassung der Stadtvertreter entsprechend unter Hinweis auf die Stromversorgung dann wohl ganz Ebbs eingemeindet werden müssen. Für die Gemeinde Ebbs ist vor allen Dingen auch das Kaisertal wichtig, die finanzielle Schädigung der Gemeinde Ebbs durch die von der Stadt geplante Umgemeindung wäre so groß, daß auch durch eine noch so große Entschädigung seitens der Stadt Kufstein diese nicht annähernd wettgemacht werden könnte. Durch die Eingemeindung durch fast zwei Drittel des Ebbser Gemeindegebietes, ganz besonders des Kaisertales, würde die Gemeinde Ebbs schwer getroffen, da sie dadurch einen empfindlichen Einnahmenentgang erleiden würde, der bei den heutigen zahlreichen Gemeindeaufgaben und den ohnedies geringen Einnahmen einer Landgemeinde wie Ebbs die Gemeinde in größte finanzielle Schwierigkeiten bringen müßte. Auch geht es nicht an, daß Kufstein, um sich die Vorteile des Fremdenverkehrs allein zuzuwenden, in schonungsloser Weise gleich zwei Drittel des Ebbser Gemeindegebietes für sich verlangt. Gemeindegrenzen waren und sind kein Hindernis für die Aufschließung der Schönheiten der Gebirgswelt und wurde auch der Verkehrsverein oder der Alpenverein in seiner Tätigkeit niemals durch die Ebbser Gemeindegrenzen behindert. An der Erschließung des Kaisertales war schließlich nicht nur die Stadt Kufstein beteiligt, als Beispiel sei nur erwähnt, daß auch Ebbser Alpenbesitzer unentgeltlich Grund für die Anlage von Steigen und Wegen zur Verfügung gestellt haben. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Abtretung von Grund und Boden, die Einräumung von Dienstbarkeiten usw. für diesen Zweck nicht so hoch zu werten sind wie im Antrag der Stadt Kufstein hervorgehoben ist, da es sich ja vielfach um unproduktive Gebiete handelt, zum Teil um Kare und Schrofen. Der Kaisertalweg selbst ist ein Interessentschaftsweg, zu dessen Erhaltung die Stadt Kufstein auch nicht mehr als den ihr prozentmäßig zustehenden Anteil beiträgt. Erwähnt sei ferner, daß die Generalinstandsetzung des Weges im Jahre 1953 ausschließlich von der Gemeinde Ebbs finanziert wurde.

Was die Propaganda für das Kaisertal betrifft, muß gesagt werden, daß nicht nur der Verkehrsverein Kufstein, sondern auch der Verkehrsverein Ebbs für das Kaisertal wirbt. Andererseits ist zu betonen, daß das Kaisertal in erster Linie auch für Kufstein fremdenverkehrsmäßig einen wichtigen Anziehungspunkt darstellt - also erscheint es nur als recht und billig, daß der Verkehrsverein Kufstein für das Kaisertal wirbt (nicht zuletzt im eigenen Interesse) denn der Verkehr zum und vom Kaisertal geht fast ausschließlich über Kufstein.

Daß alle Arbeiter von Eichelwang in Kufstein arbeiten, ist jedenfalls sehr übertrieben, hier kommen ebenso Wattens und Innsbruck und noch andere Industriegemeinden in Betracht - andererseits ist es doch nur natürlich, daß durch Gewerbe und Industrie Arbeitskräfte angezogen werden, wenn die eigenen Arbeitskräfte des betreffenden Ortes zur Deckung des Bedarfes nicht ausreichen.

Der Hinweis auf die Entfernung des Gebietes von Eichelwang zum Gemeindeamt Ebba mit 5 km und zum Rathaus Kufstein mit 2 km ist bedeutungslos, da im Falle einer Eingemeindung sich wiederum für andere Bewohner das Entfernungsverhältnis im entgegengesetzten Sinne ändern würde.

Aus alldem geht eindeutig hervor, daß es sich bei den Ausdehnungsbestrebungen der Stadt Kufstein, soweit diese Ebbser Gebiet betrifft, nur um eine reine Geschäftssache handelt (dies gilt insbesondere für das Kaisertal), während es sich bei der Gemeinde Ebbs geradezu um eine Lebensfrage handelt. Hinsichtlich des Gebietes von Eichelwang ist festzustellen, daß der Großteil der Baugründe bereits verbaut ist, der angrenzende nördlicher gelegene Teil ist Bannwald (auf dessen Erhaltung ja auch die Stadt selbst sehr bedacht ist, wie sich bei einer Verhandlung über die Entbannung eines Teilstückes dieses Waldes und Freigabe dieses Teiles für Siedlungszwecke herausgestellt hat - die Stadtvertreter haben bei dieser Gelegenheit die Entbannung auf das entschiedenste abgelehnt).

Der nördlichste Teil schließlich ist rein landwirtschaftlich genutzter Grund, der unter Bedachtnahme auf die außerordentlich notwendige Erhaltung aller landwirtschaftlichen Flächen besser der Landwirtschaft erhalten bleibt. Falls diese Fläche verbaut würde (was im übrigen einer Erweiterung der Stadt vom äußersten Rande nach innen entspräche), wären diese Höfe der Eichelwanger Bauern als landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr zu halten und somit der Landwirtschaft verloren.

Nach der gegebenen Sachlage kann den Kufsteiner Stadtvätern nur geraten werden, das Kufsteiner Gemeindegebiet, das noch lange für die Ausbreitung der Stadt ausreicht, den städtischen Zwecken nutzbar zu machen. Zusammenfassend ist zu sagen, daß eine Abtretung von Ebbser Gemeindegebiet nach der geschilderten Sachlage auch im Interesse des organischen Wachstums Kufsteins von innen heraus und im Interesse der Erhaltung der Landwirtschaft in der Umgebung stricke abzulehnen ist. Nach der eingehenden Begründung dieser Stellungnahme erwartet die Gemeinde Ebbs, eine völlige Ablehnung der Ausdehnungsbestrebungen durch den Hohen Landtag.

Der Bürgermeister:

Gemeinderat.

Gemeinderat.

Aufzeichnung über Beitragsleistungen der Gemeinde Ebbs an Kufstein

1952.

--

Gastschulbeitrag für Volksschule	7.239.—
Gastschulbeitrag für Hauptschule	2.530.—
<u>Interessentschaftsbeitrag für Kaisertalw.</u>	<u>451.17</u>
.....	10.220.17

Gesamtaufwand für den Kaisertalweg S 1289.05 davon Interessentschaftsbeitrag der Stadt Kufstein S 193.36

1953.

Gastschulbeitrag für die Volksschule	11.704.—
Gastschulbeitrag für die Hauptschule	3.510.—
Aufwand für den Kaisertalweg (von der Gemeinde Ebbs allein getragen, <u>kein Beitrag durch die übrigen Interessenten)</u>	<u>25.210.50</u>
.....	40.424.50

1954.

Gastschulbeitrag für Volksschule	14515.—
<u>Gastschulbeitrag für Hauptschule</u>	<u>3575.—</u>
.....	10150.—

für die laufenden Arbeiten am Kaisertalweg liegt noch keine

Aufstellung vor

Zl. 285/5

An das

B ü r g e r m e i s t e r a m t

E b b s .

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Kufstein sowie die Förderung des überaus wichtigen Fremdenverkehrs veranlassen uns, Vorkehrungen zu treffen, um die wirtschaftlich und zum Teil auch kirchlich bzw. in die Schule betreffender Hinsicht nach Kufstein gravitierenden, dem Stadtgebiete angrenzenden Gebietsteile, der Stadt eingemeinden zu können. Hierbei ist insbesondere darauf Rücksicht genommen worden, dass die Stadt in diesen Gebietsteilen grossen Eigenbesitz hat.

In Erkenntnis der Notwendigkeit dieser Gebiets-erweiterung hat der Gemeinderat der Stadt Kufstein in seiner letzten Sitzung am 18. d. M. beschlossen, diese Eingemeindungsfrage nunmehr in Angriff zu nehmen und mit dem Studium bzw. der Einleitung der notwendigen Verhandlungen dieser Angelegenheit den Stadtrat zu betrauen.

Es handelt um das Gebiet des Kaisertales, Sonnseite des rechten Ufers bis zum Kamm, entlang der Kammlinie, einmündend in das Fühölzl, zum Sparchnerbach.

Es ist der Stadt Kufstein klar, dass die ver-ehrliche Gemeinde nicht ohne Weiteres in die Abtrennung der vorerwähnten Gebietsteile willigen kann. Es ist aber unser Wille, in schiedlich-Friedlicher Weise die Angelegen-

heit zu lösen und sollen hiebei die verehrliche Gemeinde entschädigt, als auch die zuwachsenden Steuerträger tunlichst schadlos gehalten werden.

Die Stadt Kufstein erlaubt sich nun, über diesen Fragenkomplex, der voraussichtlich noch weitere, hier nicht berührte Fragenpunkte auslösen wird, die Verhandlungen zu eröffnen und die verehrliche Gemeinde einzuladen, hiezu Stellung zu nehmen. Ein Vorschlag, welche Entschädigung - etwa in Form einer einmaligen Bauschsumme - verlangt wird und welche Konzessionen den zuwachsenden Steuerträgern - etwa langjährige Gleichstellung mit den dortigen Steuerträgern, besondere Begünstigung bei der Benützung unserer städtischen Einrichtungen u. dgl. - gewährt werden soll, würde die notwendigen Verhandlungen bald in Fluss bringen können.

Ich darf gewiss ersuchen, zu vorstehenden Ausführungen recht bald Stellung zu nehmen und mir vom bezogenen Standpunkte bez. Ihrem Beschlusse Mitteilung zukommen zu lassen.

Der Bürgermeister:



heit zu lösen und sollen hiebei die verehrliche Gemeinde entschädigt, als auch die zuwachsenden Steuerträger tunlichst schadlos gehalten werden.

Die Stadt Kufstein erlaubt sich nun, über diesen Fragenkomplex, der voraussichtlich noch weitere, hier nicht berührte Fragenpunkte auslösen wird, die Verhandlungen zu eröffnen und die verehrliche Gemeinde einzuladen, hiezu Stellung zu nehmen. Ein Vorschlag, welche Entschädigung - etwa in Form einer einmaligen Bauschsumme - verlangt wird und welche Konzessionen den zuwachsenden Steuerträgern - etwa langjährige Gleichstellung mit den dortigen Steuerträgern, besondere Begünstigung bei der Benützung unserer städtischen Einrichtungen u. dgl. - gewährt werden soll, würde die notwendigen Verhandlungen bald in Fluss bringen können.

Ich darf gewiss ersuchen, zu vorstehenden Ausführungen recht bald Stellung zu nehmen und mir vom bezogenen Standpunkte bez. Ihrem Beschlusse Mitteilung zukommen zu lassen.

Der Bürgermeister:



Amt für Kommunalpolitik.

Zl.19/1.

Kufstein, am 4. Oktober 1938.

Betrifft: Eingemeindungsfragen.

An den

Bürgermeister der Gemeinde

E b b s.

Ich ersuche Sie, mir darüber zu berichten, ob in der dortigen Gemeinde die Notwendigkeit oder der Wunsch besteht, die Grenzen gegenüber den Nachbargemeinden abzuändern oder sich mit Nachbargemeinden zu einer Gemeinde zu vereinigen.

Der diesbezügliche Bericht ist mit näherer Umschreibung des einzugemeindenden Gebietes und kurzer Begründung bis spätestens 13. Oktober 1938 an die Kreisleitung der NSDAP. Kufstein einzusenden. Fehlanzeige ist nicht zu erstatten.

Heil Hitler!

Hans Reisch
(Hans Reisch)
Kreisamtsleiter.

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am

435

6/10

1938

Zl. 601

554

Ebbs, am 6. Dez. 1938.

Betreff: Antrag von Kufstein
zur Aenderung der Grenzen
zwischen d. Gemeinden Kufstein
und Ebbs

Der Gemeindetag von Kufstein hat bereits in der Sitzung vom 23. Dezember 1936 einstimmig den Antrag angenommen, die Tiroler Landesregierung zu ersuchen, auf Grund des §. 11 d. Gemeindeordnung unter Berücksichtigung der in der Beilage dargelegten Verhältnisse eine Aenderung der Grenzen der Stadtgemeinde Kufstein gegen die Nachbargemeinden Ebbs und Langkampfen zu verfügen.

Diesem Ansuchen wurde teilweise entsprochen und das ehemal. Gebiet der Katastralgemeinde Thierberg von Langkampfen losgelöst und mit Verordnung der Landesregierung vom 26. Nov. 1936 der Stadtgemeinde ~~Innsbruck~~ zugewiesen .

min mnd

Kufstein will wegen des polit. und wirtschaftl. Vorranges im
 Bezirke die besten Ertragsgebiete der Gemeinde Ebbs einsacken.
 Kufstein hat als Mittelpunkt aber auch den Hauptgewinn von allen
 Gemeinden des Bezirkes. Gebietsmassig ^{steht} ~~hat~~ Kufstein inbezug auf
 Raum in Tirol an zweiter Stelle und wird nur von der Stadt Imst
 übertroffen. Vor der Eingemeindung ~~hatte~~ *Altkomm. d. J. 1938*

Innsbruck 13.6, *Hall* 4.50, *Schwarz* 19.48
Rattenberg 0.11, *Kitzbühel* 5.80, *Landeck* 16.03 und Kufstein mit
~~heutigem Stande~~ 37.3 Km². Die Stadt Kufstein ist in ihrer Aus-

dehnung noch lange nicht beengt, auch wenn die Strassen und Kasernen -
 bauten im beabsichtigtem Masse zur Ausführung kommen. Gegen Osten
 und Westen stehen grosse Bauflächen zur Verfügung und da der
 Bürgermeister von Langkampfen, dessen Gebiet an Kufstein unmittel-
 bar anschliesst und im Gemeindegebiete von Kufstein teilweise umfassen
 grenzt ist, seine Zusage für die Abgabe eines Gebietsteiles gegeben
 hat und dadurch ein grosses Siedlungsgebiet für unabsehbare Zeiten
 erschlossen wird, so ist dieser Einwand ~~für die Gemeinde Ebbs und~~
~~das Kaisertal~~ gänzlich hinfällig, da das umschriebene Gebiet in
 Sparchenwald und Kuslfeld bereits besiedelt ist und das Kaisertal
 für die bauliche Ausdehnung niemals in Frage kommt, da dieses
 Gebiet hierfür ungeeignet ist. *Gr. m. d. J. 1938*

Die Gemeinde Ebbs hat für die Förderung des Fremdenverkehrs
 im Kaisertale einen grösseren Prozentsatz für die Erhaltung des
 Kaisertalweges zu leisten, und wurden für die Fremdenverkehrs-
 Propaganda die ~~Besitzer~~ Gastgewerbe im Kaisertal herangezogen und
 die grösste Propaganda ist wohl die Lage zur Stadt München, von
 wo aus durch die Alpenvereinssektion "Oberland" in München und
 Alpenvereinssektion Neuötting mit mehr als 5000 Mitgliedern sich
 ein Zustrom entwickelte, der in erster Reihe den dortigen
 Bergfreunden zu danken ist. 95 % der Besu her des Kaisertales sind
 aus dem Altreiche und darunter der weitgrösste Prozentsatz Münchner-
 Kufstein versuchte immer die Alpenvereinssektion Oberland dahin zu

*Die Gemeinde
 vom 19.6.7
 W. 19.6.7
 K. 19.6.7*

18.7

bestimmenn, dass sie für die Eingemeindung des Kaisertales nach Kufstein sich erklärt. Laut des Schreibens vom 29. Nov. 1938 jedoch hat die Sektion Oberland kein Interesse an einer Aenderung der jetzt bestehenden Grenzen, aber legt Wert darauf mit allen beteiligten Stellen im besten Einvernehmen zu legen. Im Antrage der Stadt Kufstein wird angeführt, dass nur die Alpenvereinssektion Kufstein es war welche im Kaisertal Wege, Steige und Schutzhäuser erbaute und dazu Grundstücke und Bauholz abgab. Hinterbärnbad und Strips sind aber auch sehr einträgliche Schutzhäuser, die das zu leisten vermögen. Der Gemeindeweg in das Kaisertal wird wie bereits erwähnt nicht von Kufstein allein, sondern von einer gebildeten Interessentschaft erbaut und erhalten. Für den Aufstieg nach Vorderkaiserfelden- des Schutzhauses der Sektion Oberland München haben Alpenbesitzer von Ebbs auch Grundstücke unentgeltlich für den Wegbau zur Verfügung gestellt und für das von der Stadgem. Kufstein der Sektion Oberland gelieferte Holz liess sich die Stadt Kufstein gut bezahlen. Der Hüttenreferent der Sektion Oberland hat sich darüber vor einigen Jahren bei einer Versammlung der Kaisertaler-Weginteressenten diesbezüglich ~~sehr-beswerft~~ gegenüber dem Vertreter der Stadt Kufstein sehr beschwert, dass man für das Holz Preise wie im Tale verlangte.

Zu Punkt 5 ist zu entgegnen, dass Licht und Wasserversorgung für die Stadt Kufstein gewinnbringende Unternehmungen sind und mit Licht auch gären die ganze Gemeinde Ebbs eingeschlossen hätte, die sich aber mit grosser Mehrheit der billigeren Lieferantin der Tiwaq zuwandte. Das Elektrizitätswerk und die Wasserleitung wurden von Kufstein in den Jahren 1994 bis 1998 erbaut und sind für die Umlagen der Stadt die besten Einnahmequellen.

Punkt 6 Dass für die Besitzungen im Kaisertal Kufstein die Umlagen der Gemeinde Ebbs zugute kommen ist richtig, aber auch jene Besitzer in Ebbs, die in anderen Gemeinden zum geschlossenen Hofe in Ebbs Alpen oder Waldungen und anderen Besitz haben müssen,

mi die Steuern und Umlagen an die betreffenden Gemeinden
abliefern. Das sind in Ebbs 22 Gutsbesitzer welche für Grundbesitz
in den Nachbargemeinden Erl, Niederndorf, Niederndorferberg,
Rettenschöss, Walchsee und Buchberg Grund- und Gebäudesetuer zu
zahlen haben und zwar für Grundbesitz mit einem Katastralreinertrag
von über 800 K , während Kufstein mit seinen Besitzungen im
Kaisertal nur einen Katatralreinertrag von 580 K aufweist.
Auch ist es unwahr dass Kufstein in Ebbs die grösste Steuerträgerin
ist.

Zu Punkt 7. Die bauerl. Besitzer im Kaisertal haben Absatz-
möglichkeiten für Ihre Produkte im Kaisertal selbst und muss
das Kaigertal Landesprodukte einführen. Die Arbeiter in den Siedl.
Sparchenwald haben nicht ihre Arbeitsmöglichkeiten nur in Kufstein
was ganz übertrieben ist. Es befinden sich in dieser Siedlung
Holzarbeiter, Fabriksarbeiter und Bauarbeiter. Holzarbeiter
befinden sich bald in dieser bald in dieser Arbeitsstelle aber nie
Für
in Kufstein. Fabriksarbeiter ~~sind~~ kommt in Kufstein nur die Blech-
warenfabrik Pirlo u.K. in Frage und hauptsächlich die Marmor-Ind.
und Zementfabrick in Kiefersfelden. Die Bauarbeiter haben ihre
Arbeitsstellen in allen Windrichtungen. ~~Es wird~~ Die Zuschläge für
Grund und Gebäudesetuer sind in Ebbs höher als in Kufstein weil eben
die Gemeinde Ebbs ihre Ausgaben nur in dieser Weise zu decken vermag
Die Schuldzinsen für das Wasserleitungsdarlehen , welches nahezu
140000 RM erreicht muss durch die Wasserleitungsgebühren aufgebracht
werden. Die Umlagenperzente müssten sich daher durch die Eingemeindung
der Gebietsteile Kaisertal und Siedlung Sparchnerwald ^{in Kufstein für Ebbs} erhöhen,
wodurch das öffentliche Wohl und das Eigenleben der Bewohner der
Gemeinde Ebbs für ewige Zeiten getrübt würde . §.13 DGO.

Das Kaisertal mit ungefähr 12.000 Nchtigungen im Jahre ist die
beste Einnahmsquelle der Gemeinde und würde deren Ausfall die
Gemeinde Ebbs unwirtschaftlich belasten und die Gemeinde Kufstein

unverhältnismässig begünstigen §.14 DGO.

Für die Gemeindejagd wurden vor einigen Jahren 1300 RM im Jahre eingenommen und mit der Abtrennung vom Kaisertal würde kaum mehr als 100 RM heraussehen. Für das Siedlungsgebiet Sparchnerwald (Eichelwang) hat die Gemeinde Ebbs hohe Kosten für die Wasserversorgung, Wegbauten und Wildbachverbauung aufgewendet.

Der von Kufstein gehegte Plan der Umgemeindung zieht auch in kirchlicher Hinsicht die schwerwiegendsten Folgen nach sich. Weitbekannt ist die grosse, herrliche Pfarrkirche in Ebbs, (die grösste Dorfkirche Tirols) die eine Zierde der Gegend u. mit Recht der Stolz der Gemeinde ist, die aber grosse Kosten zur Erhaltung verursacht. Es kann nachgewiesen werden, dass die Instandhaltung der Kirche und der kirchl. Gebäude seit dem Jahre 1925 die Summe von nahezu 80.000 S erforderte, welche von den zur Pfarrgemeinde gehörigen politischen Gemeinden Ebbs und Buchberg perzentuell aufgewendet wurde. Durch die drohende Abtrennung dieses bedeutenden Gemeindeteiles geht der Gemeinde Ebbs, die so schon eine Schuldenlast von 140.000 RM hat und für diese Summe den Zinsendienst besorgen muss, also schon infolge ihrer misslichen Finanzlage schwer die kirchlichen Auslagen bestreiten kann, eine Steuereinnahme verloren, sodass sie vollends nicht mehr imstande ist, die zur Erhaltung der Kirche und kirchl. Gebäude notwendigen Aufwendungen zu machen. Es würde sich auch das Beitragsverhältnis zu Ungunsten der Gemeinde Buchberg verschieben, da dort infolge der geringen Steuerkraft der Gemeindeglieder eine Steigerung der Einnahmen unmöglich ist.

Die Folge davon wäre, dass die für die Erhaltung der Kirche und kirchl. Gebäude nicht mehr die notwendigen Geldmittel aufgebracht werden könnten, daher die jeweils notwendig werdenden Reparaturen und Erhaltungsarbeiten hinausgeschoben werden und dann oftmals unterbleiben würden und so der Zustand der Kirche u.

kirchlichen Gebäude schwersten Schaden leiden und dem allmähl. Untergange geweiht würden.

In Betracht kommt dann für die beiden Gemeinden die St.Nikolauskirche, ein ~~heut~~ im heutigen Tirol einzig dastehendes Werk gothischer Baukunst, deren Erhaltung ebenso den Gemeinden Ebbs u. Uchberg obliegt. Die Herbeiziehung eines dritten Beitragspartners würde zu Unzukömmlichkeiten führen, deren Schwere nicht abzusehen ist und vielmals die ganze Aufwendung in Frage stellen würde. Dass an der Erhaltung der krichl. Gebäude die Gemeinde grösstes Interesse hat, ist bei der religiösen Einstellung sämtl. Bewohner der Gemeinde Ebbs genügen bekannt. Traditionell werden die Gem. glieder an der Erhaltung der krichl. Kunstwerke festhalten, wenn auch damit eine grosse Belastung verbunden ist.

Zu Punkt 9. Die Einschulung und Einpfarrung des Kaisertales nach Kufstein ist uralte und muss die Gemeinde Ebbs den entsprechenden Beitrag hierfür an Kufstein leisten.

Zu P.10. Hinsichtlich der ärztl. Versorgung hatten arme Kranke im Kaisertal und Sparchenbachsiedlung niemals im Geringsten zu klagen. Es wurde niemand eine Vorschrift gemacht, welchen Arzt er zu nehmen hat, sondern wurde jeder Wahlarzt anerkannt. Der Sprengelarzt in Niederndorf hatte in dieser Gegend niemals etwas zu tun.

Kufstein als Haupteinbruchsstation für alle Tirolreisenden hat ein Strassennetz wie keine Stadt Tirols. Hier laufen alle Strassen von Nord und Süd, dann die Thiersee-Eiberg-Windhausner mit Walchsee und Wildbichlerstarasse zusammen. Durch und durch hat es Begünstigungen der vergangenen Zeit in jeder Hinsicht aufzuweisen. Die wichtigsten Bauten wie Hochquellenleitung, Elektrizitäts - Werk, Realgymnasium, Volksschule, Krankenhaus hat es vor dem Weltkriege geschaffen und ist wohl die bestsituierte Stadt Tirols. Durch die Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Altreiche hat Kufstein als erste Einbruchsstelle in das Gebirgsland eine Hebung des Fremdenverkehrs erhalten, wie ihn kein Ort Tirols aufzuweisen hat. Täglich sehen wir einengrossen Anlauf der Autoparke in Kufstein und die Hotels und Gasthöfe vermögen den Andrang der Fremden in der Saison und zu Wochenden kaum zu bewältigen.

(Zur baulichen Fortentwicklung hat Kufstein in ihren Gemeindegrenzen keine Beengung; sonst könnte es nicht im Stadtzentrum Rinder- und Schweineställe mit Düngerhaufen bestehen ~~lassen~~ lassen die doch in sanitärer Hinsicht zuerst aus dem Hauptgebiete zu entfernen wären.) Gemeinden, die zu 99 % zum Reichsnährstand gehören, sollen ihrer besten Einnahmsquellen beraubt werden und ihre Kulturwerke zerfallen. Der Bauer hat bedeutende Lohnerhöhungen für seine Dienstboten zu verzeichnen und muss sich selbst bei der Dienstboten not aufs Aeusserste anstrengen um den Hof instandzuhalten.

Dann soll er zusehen, wie eine reiche Stadt die besten Teile seiner Gemeinde aus reiner Habgier abnimmt und ihm dadurch das Eigenleben erschwert. Damit besorgt man keine Volksverbundenheit, sondern erweitert die Kluft zwischen Stadt und Land. Es ist daher wohl in erster Reihe Aufgabe des Reichsnährstandes, solche Uebergriffe der Städte abzuwähren und gebührend zurückzuweisen.

zu fassen in Nr. 4-22/13 32 I 9 426/1/98 folgender Resolution immerwährend;
Die Tiroler Landesregierung hat bereits z w e i m a l den Antrag der Satd Kufstein auf Aenderung der Grenzen zwischen Kufstein und Ebbs mangels hinreichender Gründe abgelehnt

8

und das Letztmal ~~im Jänner~~ in der Landesratsitzung am
24. Jänner 1938.

Zuletzt ist noch zu erwähnen, dass der Kaiser- oder Sparchnerbach
die natürliche Grenze zwischen Kufstein und Ebbs bildet und
sämtliche bodenständige Besitzer von Land- und Alpenwirtschaften
sich gegen die Eingemeindung zu Kufstein aussprechen.

Geographisch und wirtschaftlich zeigt daher das Gebiet zwisc
dem Kaiserbach und dem Jenbach (Gemeindegrenze gegenm Niederndorf
eine Zusammengehörigkeit und greift hinein in das Gebiet der
7 Gemeinden der untern Schranne (Ebbs, Erl, Niederndorf, Retten-
schösa, Walchsee und Buchberg), ist sogar verbunden mit
Buchberg und Walchsee und hätte das Uebergreifen der Satz Kufstei
zur den Zweck- einzig und allein- sich selbst zu nützen und der
Gemeinde Ebbs zu schaden.

Es ergelt daher aus den angeführten Gründen das ~~dringendst~~
Ansuchen, die Bestrebungen der Gemeinde Kufstein zur Abtrennung
von Gebieten aus der Gemeinde Ebbs abzuweisen, um so für Ebbs
schwersten finanziellen Schaden hintanzuhalten und das öffentl.
wohl und allgemeine Wohl zu wahren.

Reichsnährstand

Landesbauernschaft
Alpenland
Verwaltungsamt



Salzburg, den **20. Dez. 1938**
Gaisbergstraße 7, Postfach 147, Postamt I
Fernruf: 123, 124, 125, 322, 323
Bankverbindung: Landeshypotheken-Anstalt
Salzburg, Postsparkasse Wien 19.075

Gesch.-Z. IG 426/1/38.
Im Schriftverkehr stets angeben

Zum Schreiben vom 10.12.1938.

Gesch.-Z.

An die
Gemeinde
E b b s (Tirol).

Betr.: Kufstein, Gemeinde Ebbs; Eingemeindung.

Im Auftrage des Landesbauernführers, der mir Ihr Schreiben übergeben hat, teile ich Ihnen mit, daß sich der Landesbauernführer bei der Landeshauptmannschaft Tirol gegen die Eingemeindung ausgesprochen hat.

Heil Hitler !

Im Auftrage :

Kirnbauer

Beilage:

2 Karten.

Ebbs, am 4. Juli 1939.

Herrn Hans Dettendorfer, Guts-und Sägewerkbesitzer

N u s s d o r f .

Hiemit stelle ich das freundliche Ersuchen unsre
Angelegenheit in der Sache der Eingemeindungsfrage von
Ortsteilen der Gemeinde Ebbs an die Stadt Kufstein mit
den Unterlagen an Herrn Reichsleiter Philipp B o u h l e r
die Bitte zu richten uns mit Rat und Hilfe zu unterstützen
und die Rechte der Gemeinde zu wahren.

Eine Vertretung der Gemeinde Ebbs würde gerne ihr
Anliegen persönlich vortragen und es wird deshalb auch um die
Erlaubnis gebeten, diese Vorsprache bei Herrn Reichsleiter
zu einer Ihm geeigneten Zeit ~~einen-Besuch-machen~~ zu dürfen.

Zl.403

Ebbs, am 7. Juli 1939.

Betreff: Antrag der Stadt

Kufstein, Eingemeindung v.

Ortsteilen d. Gemd. Ebbs

An die Landesbauernschaft " Alpenland "

zh. des Landesbauernführer J ö r g W u r m

S a l z b u r g .

Die Landesbauernschaft " Alpenland " hat bereits mit einer umfassenden Einwendung am 22. Dez. 1938 I G 426/1/38 gegen die Eingemeindung bei der Landeshauptmannschaft für Tirol sich erhoben.

In einem neuerlichen Antrag des neuen Bürgermeisters der Stadt Kufstein Max Schierl wird dieser Antrag noch erweitert durch das Gebiet Weiler Eichelwang, wodurch die ganz reine Bauernsiedlung von Haus Nr. 1 - 12 (das bekannte Gasthaus zur Schanz mit grosser Oekonomie und 8 recht ansehnlichen Bauernhöfen) mit Feld und Wald im Ausmasse von 183 ha 57 m² nach Kufstein eingemeindet werden soll.

Hiezu erlaubt sich der Bürgermeister seinen 2. Bericht und seine Stellungnahme der Landesbauernschaft vorzuliegen mit dem Antrage gegen diesen neuerlichen Anstoss der Stadt Kufstein , welchen sie mit Siedlungsbauten zu begründen versucht, abzuwähren. Es ist klar dass die Stadt Kufstein nur die einträglichsten Gebiete uns zu nehmen versucht und bei Eichelwang insbesondere das von Fremden in Wochenden und in der Sommersaison hoch frequentierten Gasthaus zur Schanz mit Eichelwang im Auge haben.

Wie in meiner Stellungnahme erwähnt, würde der Stadt Kufstein mit der Einverleibung des Thärberges ein grosses besonders reiches Gebiet erschlossen und jener Teil von Langkampfen , der in der Gegend von Zell bei Kufstein liegt, Morsbach und Langkampfen Au bis zum Rothenbach (Stimmersee) sind nicht nur Gebiete , die zur Erweiterung der Stadt Land zur Genüge bieten und es ist daher nicht nötig, dass einer schwer belasteten Gemeinde

Joh. Dettendorfer

**Holzhandlung, Sägewerk und
Elektrizitätswerk**

Haus und Mühlhausen
Post: Rusdorf am Inn

Herrn Petter Ritzer.....

Bürgermeister.....

in Ebbs

Ess wird ersucht in der Angelegenheit Ebbs
Kufstein bekant zu geben, ob über die Siedlungs=
abtragung von 43. Ha. ein Gemeindeamtl. Beschluss
vorliegt! selbst auch diese Abtragung kan nicht
mir oder dir nichts erfolgen, müsste eben nur
gegen Kauf vorgenommen ~~weden~~ werden. Theile also
kurz mit, damit ich dem weiteren dinlich sein
kan. Weiter kan ich die freudige Mittheilung
machen, dass gestern Herr Reichsminister Göbels
unserm Nussdorf einen Besuch abgestatet hat.

u
Mit Detschen Gruss

am 31.7.39

Heinrich Benckert
13

Ebbs, am 1. August 1939.

An Herrn

Johann D e t t e n d o r f e r

Holzhandlung, Sägewerk u. Elektrizitätswerk

N u ß d o r f

In der Angelegenheit der Eingemeindung von Ebbs teilen wir Ihnen mit, daß über die Siedlungsabtretung von 43 ha kein Gemein-
debeschuß vorliegt. Die Gemeinde Ebbs hat nur in einer Verhandlung bei
dem Landrat in Kufstein erklärt, im dringendsten Fall, um mit der Stadt
Kufstein im guten Einvernehmen zu bleiben, 43 ha in der Eichelwanger Sied-
lung abzutreten. Wir bitten Sie, Herr Dettendorfer, in dieser Angelegen-
heit uns immer im Laufenden zu halten und zeichnen mit Deutschem Gruß

H e i l H i t l e r !

Der Bürgermeister:

(Peter Ritzer)

München, den 9. 8. 1939.



Gemeinderatsversammlung Ebbs
Präs. am

499 1/8

19.39

Annahme vom 4/9

Herrn
Bürgermeister R i t z e r ,
E b b s b/Kufstein.

Der Absender
empfiehlt

Lieber Parteigenosse Ritzer !

Ich möchte Ihnen kurz berichten, was ich in Ihrer Sache betreffend Kufstein/Kaisertal ausgerichtet habe. Am Freitag, den 28.7. habe ich Herrn Reichsleiter Bouhler die Begründung der Stadt Kufstein und Ihre erste und zweite Stellungnahme zu dem Vorhaben der Stadt Kufstein vorgelegt und eingehend über die Angelegenheit gesprochen.

Reichsleiter Bouhler ist derselben Auffassung, wie ich sie Ihnen am Sonntag, den 23. Juli in Ebbs dargelegt habe und sieht keine Gefahr für die Gemeinde Ebbs, dass sie Gemeindevermögen an die Stadt Kufstein verlieren könnte, wenn Ebbs nicht freiwillig auf die Wünsche Kufsteins eingeht. Da militärische, siedlungspolitische und andere triffende Gründe für das Verlangen der Stadt Kufstein nicht vorliegen, so kann die Gemeinde Ebbs nicht gezwungen werden, Gemeindevermögen zu veräußern.

Am Montag, den 30. Juli habe ich über die gleiche Sache mit Herrn Reichsleiter Fiehler, dem Präsidenten des Deutschen Gemeindetags und dem Leiter des Hauptamtes für Kommunalpolitik gesprochen. Wieder hat sich dasselbe Bild ergeben.



Reichsleiter Fiehler hat dieselbe Auffassung über die
Angelegenheit wie Reichsleiter Bouhler und ich. Dieses
möchte ich Ihnen und Ihrer Gemeinde zur Beruhigung mit-
teilen. Es dürfte aber doch zweckmässig sein, dass Reichs-
leiter Bouhler/gelegentlich über die Angelegenheit zu
Gunsten der Gemeinde Ebbs mit dem Reichsstatthalter Hofer
spricht. In diesem Sinne habe ich Reichsleiter Bouhler
gebeten, die Sache weiterzubehandeln. Sie erhalten von
dort sicher noch weitere Nachricht.

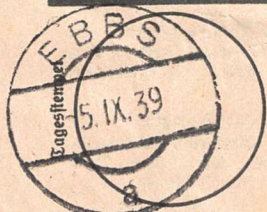
Ich grüsse Sie herzlich mit

Heil Hitler !
Bauer

Bitte sorgfältig aufbewahren!
wird gebeten, nur den umrandeten Teil auszuheften!

Einfieferungsschein

Gegen-stand:	K. *) Brief..... *) Nr. 464			
Nach-nahme:	R.M.	Rpf	Ge-wicht:	kg
Wert oder Betrag:	R.M. Rpf			
Emp-fänger:	<i>Joseph Bauer</i>			
Bestim-mungs-ort:	<i>Münster</i>			



Postannahme 42

C 62 • (1. 39)
Din A 7
(6 c 60)

*) Erklärungen der Abkürzungen umseitig

E b b s , am 4. September 1939.

Sr. Wohlgeboren Herrn

J o s e f B a u e r , Stadtschulrat der
Hauptstadt der Bewegung

M ü n c h e n .

Ihre Nachricht vom 9. August d.J. über die Frage der Eingemeindung von Ortsteilen der Gemeinde Ebbs in die Stadt Kufstein hat mich recht beruhigt und erstatte ich hiemit Ihnen im Namen der Gemeinde Ebbs den tiefgefühltesten Dank für Ihre umfangreichen Bemühungen. Nach Ihrem Schreiben haben Sie den Reichsleiter Bouhler gebeten, die Sache weiter zu behandeln , damit der Gauleiter von Tirol, Landeshauptmann Hofer, zu unseren Gunsten entscheidet. Darüber haben wir bis heute noch keine Nachricht erhalten.

Einem an die hiesige Gemeinde vom Landes-Fremden-Verkehrsverband Tirol zugegangenen Schreibens soll die Eingemeindungs-Frage bei der Landeshauptmannschaft für Tirol nächstens zur Erörterung kommen, da die Stadtgemeinde Kufstein schwer darauf drängt, die Angelegenheit in ihrem Sinne zu lösen.

Dankerfüllt zeichnet sich ergebenst mit

H e i l H i t l e r !

Der Bürgermeister
der Gemeinde Ebbs :



27. Dezember 1939.

I 3079/39.

Eingemeindung in die
Stadt Kufstein.

An den
Bürgermeister der Stadt
K u f s t e i n .

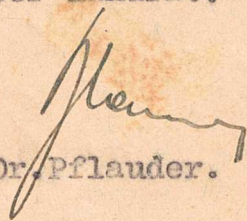
Der Landeshauptmann von Tirol hat mir mitgeteilt, daß unter Bedachtnahme auf einen Erlaß des Reichsministers des Innern betreffend die Vereinfachung der Verwaltung Änderungen von Gemeindegrenzen derzeit zurückzustellen sind und der Minister eine Ausnahme von diesem Verbot hinsichtlich der Eingemeindungsvorhaben der Stadt Kufstein nicht genehmigen würde. Es sind daher weitere Vorbereitungsarbeiten für die Dauer des Krieges zu unterlassen. Insbesondere möge der Gedanke einer Eingemeindung des Kaisertales und der Ortsflur Eichelwang aus dem Gemeindegebiete Ebbs, sowie der einer Zusammenlegung der Gemeinde Buchberg und Ebbs nicht mehr weiter verfolgt werden. Der Gauleiter und Landeshauptmann wünscht deshalb, daß dieser Eingemeindungsgedanke in keiner Form in der Öffentlichkeit weiter diskutiert wird.

Ich bitte daher, in Zukunft nach diesen Wünschen zu verfahren und diese so zu beachten, als ob es sich um einen Auftrag handeln würde.

Heil Hitler!

Der Landrat:

Ergeht zur Kenntnis
an den Bürgermeister der Gemeinde
E b b s .


Dr. Pflauser.

Gemeindevorsteherung Ebbs

Es: am

27/12

1939

796

Der Landrat des
Landkreises Kufstein
014-3 A

Kufstein, am 9. Februar 1940.

An alle Bürgermeister

des Landkreises K u f s t e i n .

Betr.: Einhaltung des Dienstweges durch die Bürgermeister .

Es mehren sich die Fälle, in denen Bürgermeister unter Ausserachtlassung des Dienstweges und ohne mich zu verständigen Reichsministerien anrufen und aufsuchen. Es werden von einzelnen Bürgermeistern Verhandlungen über die Grenze eines Gaues hinaus geführt, die mir nicht offiziell bekannt wurden.

Der Landeshauptmann hat dieses selbständige und unzulässige Vorgehen auf das schärfste missbilligt. Es verstösst gegen die diesbezüglichen Anordnungen und machen sich die betreffenden Bürgermeister daher einer Dienstwidrigkeit schuldig.

Ausserdem hat der Landeshauptmann mitgeteilt, dass es unerwünscht ist, wenn Bürgermeister bei ihm erscheinen, ohne dass der Landrat vorher Kenntnis besitzt. Der Landeshauptmann hat daher seine Dienststellen im Landhaus angewiesen, vor jeder Anhörung eines Bürgermeisters, der persönlich erscheint, zunächst zu prüfen, ob der betreffende Bürgermeister mit Wissen und mit Zustimmung seines Landrates erscheint.

Ich bitte danach zu verfahren, wenn Sie sich der Erledigung Ihrer Angelegenheiten nicht unliebsamen Verzögerungen und allenfalls Unliebsamkeiten aussetzen wollen.

Der Landrat :

L. S.

Dr. Pflauser

A b s c h r i f t .

An die
Tiroler Landesregierung
(Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Ib)
I n n s b r u c k .

22. Okt 1954.

I-003/6/3

Eingemeindung von Gebieten der Gemeinden
Ebbs und Langkampfen zur Gemeinde Kufstein.

-3- (1 Niederschrift vom 22.4.1953,
1 Gebietskarte,
1 Parzellenverzeichnis)

Der Gemeinderat der Stadt Kufstein stellt zufolge Beschluss
vom 8. Oktober 1954 den

A n t r a g ,

die in beiliegender Karte mit "gelb" bezeichneten Gebiets-
teile aus der Gemeinde Ebbs und die mit "blau" bezeichneten Gebiets-
teile aus der Gemeinde Langkampfen nach Kufstein einzugemeinden bzw.
eine örtliche Verhandlung zum Zwecke einer schonungsvollen Grenz-
ziehung anzuberaumen.

Begründung:

Die Stadtgemeinde Kufstein hat schon des Öfteren über eine Eingemeindung von Gebietsteilen der Gemeinden Ebbs und Langkampfen nach Kufstein mit diesen Gemeinden verhandelt. Die Verhandlungen sind aber infolge der ablehnenden Haltung der Gemeinden Ebbs und Langkampfen immer ergebnislos verlaufen. Die meisten Bewohner und Besitzer der von Ebbs abzutrennenden Gebietsteile sind mit einer Eingemeindung dieser Gebiete nach Kufstein einverstanden, wie sich aus

einer Niederschrift vom 22.4.1953 ergibt. Die Stadt Kufstein braucht mehr Raum, denn die Wohnbevölkerung der Stadt hat sich von 6458 Einwohnern im Jahre 1910 auf 7510 im Jahre 1939 und auf 11.007 (Volkszählung vom 1.6.1951) vergrössert, während das Gemeindegebiet, abgesehen von kleineren Grenzberichtigungen im Jahre 1947, mit einer Ausdehnung von 37.30 km² dasselbe geblieben ist. Von einem natürlichen und gesunden Wachstum der Stadt kann somit nicht mehr gesprochen werden. Der Zuwachs an Bevölkerung war unvergleichlich gross, sodass sich auch die Wohnungsnot und Baulandnot entsprechend vergrössert hat. Diese Not ist heute noch für die gesamte Entwicklung der Stadt in sozialer, industrieller, verkehrs- und gemeindegewirtschaftlicher Hinsicht bestimmend. Für rund 350 Familien (Wohnungssuchende der Dringlichkeitsstufe I und II) müssen heute unverzüglich Wohnungen geschaffen werden, wobei die Stadtgemeinde durch Schulneubauten finanziell stark in Anspruch genommen ist. Ein grosser Teil der wohnungssuchenden Familien ist auswärts bzw. den umliegenden Gemeinden untergebracht und kann in Kufstein keine Wohnung finden. Die Stadt Kufstein hat in den letzten Jahren wohl das möglichste zur Wohnungsbeschaffung getan, konnte aber in keiner Weise entsprechend zur Beseitigung des Wohnungselendes beitragen. Die Wirtschaft Kufsteins ist wesentlich mit dem Fremdenverkehr verbunden. Es geht daher nicht an, dass, so wie heute, noch teilweise in Gastwirtschaften und Fremdenheimen Mietparteien untergebracht sind, die anderweitig nicht untergebracht werden können. Für die Planung dieser Aufgaben ergeben sich nun folgende Tatsachen:
Durch das bei Kufstein besonders enge Immtal führen:

1. Bundesstrassen rechts und links des Inns sowie die Thiersee- und Langkampfenstrasse;
2. Der Inn;
3. Die Österreichische und deutsche Bundesbahn.

Weiters beeengen der Zollerberg und der Festungsberg den Ausdehnungsraum.

Möglichkeiten einer Bebauung.

1. West-Ostausdehnung.

Die an beiden Seiten des Inns liegenden Berge schliessen mit ihren steil abfallenden Hängen jede Möglichkeit einer Höhenbebauung aus (Stadtberg und Maistallerberg).

2. Baugründe zwischen Stadtkern und Stadtberg.

Nach dem neuen Flächenwidmungsplan, der auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten erstellt wurde, können die Innfelder und das Gelände des Segelflugplatzes vorläufig nicht verbaut werden. Ein Volkswohnungsbau ist auf den in der Stadt freiliegenden Bauflächen infolge der hohen Gestehungskosten unmöglich.

3. Ausdehnung der Stadt nach Süden rechts des Inns.

Die heute bestehenden Kasernen und militärischen Anlagen zwischen Mitterndorf und Weissach werden nicht ganz wegzubringen sein. Es scheidet daher auch dieses Gelände für die planmässige Stadtbauung aus.

4. Ausdehnung der Stadt nach Süden links des Inns.

Der Stadtteil Zell konnte sich trotz seiner landschaftlich bevorzugten Lage bis heute nicht entsprechend entwickeln. Der Inn und die umfangreichen Bahnhofsanlagen einerseits sowie die nahen und einschneidenden Grenzen der Gemeinde Langkampfen auf der anderen Seite mussten jede grosszügige städtebauliche Entwicklung hemmen. Die 1947 verfügte Eingemeindung des Thierberger konnte an diesen Mißstand vorerst wenig ändern. Bei den heutigen Stadtgrenzen ist jede weitere Entfaltung Zells ausgeschlossen, weil die Siedlungen Morsbach und Simmorse (Gemeinde Langkampfen) einen unlösbaren Bestandteil des Lebensraumes von Kufstein bilden, mit ihm zusammengehören und sich nur gleichlaufend mit Kufstein entwickeln können.

5. Ausdehnung der Stadt links des Inns nach Norden.

Eine Bebauung und Erschliessung des Thierbergs bedarf noch geraumer Zeit. Im Ubrigen sind die Grundstückspreise so hoch, daß für einen grosszügigen Volkswohnungsbau keine Möglichkeit besteht. ~~fr~~

6. Ausdehnung der Stadt rechts des Inns nach Norden.

Als einzige Ausdehnungsmöglichkeit bleiben die Gebiete bis

Eichelwang und Schanz. Die hier liegenden Gründe sind zum Teil im Besitze der Stadt und im übrigen erschwinglich. Die Erschliessungsarbeiten sind mit verhältnismässig geringen Kosten durchzuführen. Dieses Siedlungsgebiet ist für Kufstein lebensnotwendig. Die bauliche Entwicklung der Stadt ist durch die gegebenen geographischen, wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Verhältnisse klar vorgeseichnet. Einschneidende wirtschaftliche Verlagerungen und siedlungspolitische Wandlungen sind menschlichem Ermessen nach im Wirtschaftsraum Kufstein nicht zu erwarten. Auf jeden Fall wird Kufstein in den nächsten Jahren auch eine Bevölkerungszunahme durch Zuwanderung erfahren.

Heute betreibt jede der beteiligten Gemeinden eher oder minder nach enger örtlicher Betrachtung der Verhältnisse eine eigene Bau-, Boden-, Siedlungs- und Verkehrspolitik; mit dem Erfolg, dass uneinheitlich, ohne Einhaltung eines grosszügigen und auf weite Sicht gefassten Planes, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft, und ohne Rücksicht auf die in der Zukunft noch zu lösenden Verkehrsprobleme über den noch vorhandenen Grund und Boden verfügt wird. An Stelle einer dresszügigen, in die Zukunft blickenden Planung haben wir heute ein Nebeneinander- und Gegeneinanderwirtschaften. Überall ergeben sich Hemmungen und Verzögerungen, die jede Lösung grosser Aufgaben unmöglich machen.

Aus dieser Zwangslage heraus beantragt die Stadt Kufstein in Sorge um ihre Lebensinteressen und ihres Lebensraumes und zur Gewährleistung ihrer freien Entwicklung folgendes:

1. Aus der Gemeinde Langkampfen die Siedlungen Horabach und Stimmersee ausgliedern und nach Massgabe des beiliegenden Grundstückskatasters in Grösse von 4.039 km² dem Gemeindegebiet der Stadt Kufstein einzugliedern.

2. Aus der Gemeinde Ebbs die Siedlung Eichelwang einschliesslich der Einöde Schanz sowie das Kaiserthal auszugliedern und nach Massgabe des beiliegenden Grundstückverzeichnis in Grösse von 17,02 km² dem Gemeindegebiet der Stadt Kufstein einzugliedern.

Durch die Eingliederung der genannten Gebiete wird in keiner Weise einer unnützen Verstärkung ländlicher oder gemischtwirtschaftlicher Randgebiete Vorschub geleistet. Soweit landwirtschaftliche Betriebe vorhanden sind, wird deren Erhaltung durch die durchgeführte Eingemeindung in keiner Weise bedroht. Sie wird in Gegenteil mehr gefördert, als wenn man die Entwicklung planlos treiben lässt. Durch die Entwicklung wurde klar bewiesen, dass die Bebauung der Stadt Kufstein nicht am bisherigen Burgfrieden Halt gemacht hat, sondern gezwungenermassen in das Gebiet der angrenzenden Gemeinden übergreift. Dies geschieht aber nicht immer in planvoller und weit-sichtiger Weise, sondern wird völlig zufällig dem Belieben der Bau-lustigen überlassen und ohne Rücksicht auf die städtebaulichen, raum- und verkehrspolitischen Erfordernisse.

Ein Vergleich der Bevölkerungszahl und Gebietsgrösse der be-teiligten Gemeinden ergibt dabei folgendes Bild:

Kufstein	Einwohner	11.007 ;	Gebiet	37.30 km ²
Langkampfen	"	2.037 ;	"	28.55 km ²
Ebbs	"	1.651 ;	"	29.65 km ² .

Die Gebiete Morsbach und Stimmersee.

Neben den aufgezeigten grossen und notwendigen Gesichtspunkten sprechen noch eine Reihe weiterer Gründe für diese Umgemeindung. In richtiger Einschätzung der Verhältnisse wurden bei Gebietsfest-setzung der Verkehrsvereine die Gebiete Morsbach und Stimmersee dem Verkehrsverein Kufstein zugewiesen, denn wirtschaftlich und geographisch besteht zwischen dem Stadtgebiet Kufstein und diesen Gebietsteilen eine unlösbare Einheit. Die Gemeinde Langkampfen hat

eine unnatürliche Gebietsform. Als rein bauerliche Gemeinde hat sie auch an der allgemeinen Förderung des Fremdenverkehrs nicht das Interesse und nicht die Möglichkeiten, die Kufstein als Fremdenverkehrsort hat. Die Stadt Kufstein bringt für die Fremdenverkehrswerbung ausserordentliche Opfer, die gerade auch den Landgebietsen zugute kommen. Die Stadt besitzt im eingemeindenden Gebiet eine Fläche von 174 ha, darunter den Zellerberg, der durch kostspielige Wegbauten erschlossen und dem Fremdenverkehr zugänglich gemacht wurde. Das ganze eingemeindende Gebiet gehört heute schon zum Schulbezirk Zell. Für diesen Schulbezirk ist die Stadtgemeinde in Begriffe, ein ganz modernes und neues Schulgebäude zu errichten, das einen Kostenaufwand von S 2,500.000.-- erfordert. In erster Linie kommt dieses Schulgebäude auch den in Mersbach (bis Schaffensau hinauf) wohnenden Gemeindegliedern der Gemeinde Langkampfen zugute. Trotzdem hat sich die Gemeinde Langkampfen bis heute nicht bereit erklärt, nur einen Schilling zu diesem, mindestens zur Hälfte auch in ihren Interessen liegenden Bauvorhaben, beizutragen. Das Schulgebäude selbst steht auf Langkampfer Grund. Es ist für die Stadtgemeinde daher untragbar, auf fremdem Gemeindegebiet eine der Stadt gehörige Schule zu betreiben. Während die Einwohner von Mersbach zum Gemeindegast Langkampfen einen Weg von 7 km zurücklegen müssen, beträgt der Weg zum Rathaus Kufstein nur 1.5 km. Mit Wasser und Licht sind die angrenzenden Gebiete von Kufstein aus erschlossen. Die Strassenverhältnisse in diesen Gebieten bedürfen dringend einer Besserung. Die Gemeinde Langkampfen war aber bisher nicht in der Lage, hier einen Wandel zu schaffen. Weiter bedarf der Friedhof in Zell einer umfassenden Erweiterung, die die Gemeinde Langkampfen nicht durchführen kann oder will.

Das Gebiet um Eicholwang und Kaisertal.

Wie bereits dargelegt wurde, ist das Gebiet um Eicholwang die einzige Wohnraumreserve, die der Stadtgemeinde noch zur Verfügung steht. Eine andere Lösung ist ohne Erdücken der noch in der Stadt bestehenden Landwirtschaft nicht mehr möglich. Wirtschaftlich gehört das Gebiet von Eicholwang zu Kufstein. Fast alle Kinder aus diesem Gebiet gehen nach Kufstein in die Schule. Die Stadtgemeinde hat

wegen des grossen Kinderanfalles aus Ebbs und aus der neuerrichteten Siedlung die zweite neue Volksschule nach Sparchen verlegt. Diese Schule kostet der Stadtgemeinde S 7.500.000.- bis zur Fertigstellung, zu welcher Bausumme die Gemeinde Ebbs in keiner Weise einen Beitrag leistet, wohl aber verlangt, dass ihre Kinder in die Kufsteiner Schule aufgenommen werden. Alle Einwohner der Siedlung Eichelwang arbeiten in Kufstein, die Bindung an die Gemeinde Ebbs ist unnatürlich und rein zufällig.

Die gleichen Gründe gelten auch für die Eingemeindung des Kaisertales. Die eine Hälfte des Kaisertales gehört von jeher zum Stadtgebiet. Die Aufteilung auf zwei Gemeinden war sinnwidrig und ist bei dem steigenden Fremdenverkehr unhaltbar. Das Kaisertal ist geographisch eine Einheit, die nicht ohne Schaden für das Kaisertal selbst zerissen werden kann. Das haben ja auch die Besitzer des Kaisertales erkannt, sonst hätten sie nicht am 22.4.1955 eine Erklärung unterfertigt, aus der hervorgeht, dass sie die Eingemeindung des Kaisertales nach Kufstein unterstützen werden. Das heute noch zur Gemeinde Ebbs gehörende Gebiet des Kaisertales umfasst 1714,6 ha. Davon stehen allein 1.006 ha, das sind 58,7 %, im Eigentum der Stadt Kufstein. Der Rest ist Privatwaldbesitz, während der Gemeinde Ebbs im Kaisertal kein m2 Grund und Boden gehört.

Die Trinkwasserversorgungsanlagen der Stadt liegen heute noch auf Gemeindegebiet Ebbs. Das gleiche gilt für die Wasserkraft zum Betrieb des Elektrizitätswerkes Sparchen. Das Elektrizitätswerk selbst befindet sich ebenfalls auf Gemeindegebiet Ebbs.

Die Stadt besitzt ferner im Kaisertal einen geschlossenen Hof (Hofing). Die Stadt hat ein begründetes Recht darauf, dass ihr grosser Waldbesitz, ihre Trinkwasseranlage und ihr Elektrizitätswerk im Stadtgebiet liegen. Die beantragte Umgemeindung des Kaisertales nach Kufstein umschliesst alle diese Einrichtungen. Die Wasserscheide des von der Gemeinde Ebbs abzutrennenden Gebietes

führt durchwegs nach Kufstein. Ein Teil des eingemeindenden Gebietes (Eichelwang) ist vom Gemeindegast Ebbs ca. 5 km, vom Rathaus Kufstein aber nur 2 km entfernt.

Wirtschaftlich und geographisch besteht zwischen dem Stadtgebiet Kufstein und dem Kaisertal eine enge und natürliche Verbindung. Die Stadt Kufstein hat für die Erschliessung des Kaisertales die grössten Opfer gebracht, die Fremdenverkehrspropaganda trägt allein hierfür die Stadt. In richtiger Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit wurde auch bei der Gebietsfestsetzung der Verkehrsvereine das Kaisertal dem Verkehrsverein Kufstein zugewiesen. Die Kufsteiner Alpenvereinssektion war es, die im Kaisertal Wege, Steige und Schutzhäuser errichtete (z.B. Hinterbürenbad und Stripsenjoch). Die Stadt gab zu diesen umfangreichen Bauten unentgeltlich die Grundstücke, das Bauholz, und räumte die notwendigen Dienstbarkeiten ein. Die Alpenvereinssektion "Oberland" in München wurde bei der Erbauung des Schutzhauses Vorderkaisersfelden durch Abgabe von Grundstücken und Bauholz grossmässig unterstützt. Die Stadt Kufstein versorgt das ganze Gebiet mit elektrischem Strom und einen Grossteil mit Wasser. Nunmehr ist die Stadtgemeinde daran, eine Holzförderbahn in Verbindung mit Personentransport und Forstaufschliessungsweg mit einem Gesamtaufwand von S 1.630.000,- zu errichten. Was tut hingegen die Gemeinde Ebbs für das Kaisertal? Eine weitere und noch bessere Erschliessung des Kaisertales ist durch die unglückliche Aufteilung auf zwei Gemeinden schwer gehemmt worden. Es ist daher hoch an der Zeit, das Versäumnis unverzüglich nachzuholen. Die Stadt Kufstein hat ein Recht auf diese Gebiete, ein Recht, das ihr in Hinblick für ihre Leistungen für diese Gebiete nicht mehr länger vorzuenthalten werden kann. Zur Erhaltung des Weges in das Kaisertal trägt die Stadtgemeinde ebenfalls wesentlich bei und hat öfters durch freiwillige, aussertouristische Leistungen die Wegverhältnisse verbessert.

Weder die Gemeinde Langkampfen noch die Gemeinde Ebbs können durchschlagende Gründe gegen die angestrebten Eingemeindungen vorbringen. Es ist durchaus verständlich, dass beide Gemeinden gegen die Bestrebungen der Stadt Kufstein sich stellen. Die Stadtgemeinde kann aber deshalb nicht auf diese Gebiete verzichten. Seinerzeit

wurden von der Gemeinde Ebbe gegen die Eingemeindung des Hainertales kirchliche Gründe vorgebracht, die darin gipfen, dass in Falle der Ungemeindung dieser Gebiete die finanzielle Lage der Gemeinde Ebbe sich verschlechtern und die Gemeinde selbst nicht mehr in der Lage wäre, die Pfarrkirche Ebbe zu erhalten. Durch die Regelung von Kirchenbeiträgen, die im Jahre 1939 erfolgte, fallen auch diese Gründe weg; überdies ist jetzt in Sparren eine neue Pfarrei gegründet worden, die sich ohnehin mit ihrem Pfarrsprengel auch auf dieses Gebiet erstreckt. Es können daher auch keine kirchlichen Gründe gegen eine Ungemeindung dieser Gebiete vorgebracht werden.

In Hinblick auf alle diese Gründe und auf die schweren Belastungen, die die Stadtgemeinde durch die Schulhausneubauten, die zum grossen Teil auch der Gemeinde Ebbe und Langkampfen zugute kommen, auf sich nehmen musste, beantragt die Stadtgemeinde nochmals die in beiliegender ~~Stadtkarte~~ Gebietskarte mit "gelb" bezeichneten Gebiete aus der Gemeinde Ebbe und die mit "blau" bezeichneten Gebiete aus der Gemeinde Langkampfen nach Kufstein eingemeinden bzw. eine örtliche Verhandlung zum Zwecke einer schonungsvollen Grenzsetzung anzubahnen.

Der Bürgermeister:
Ebbe e.h.

Für die getreue Abschrift.

Ebbe, den 24.12.1954

Erklärung.

Die unterzeichneten Haus- bzw. Grundbesitzer sind unbedingt gegen eine Eingliederung des Gebietes von Eichelwang und des Kaisertales in das Gebiet der Stadt Kufstein.

Ebbs, den 5.12.1954.

Name:

Unterschrift:

Rieder Balthasar, Eichelw.	348	Rieder Balthasar e.h.
Feuersinger Leo,	" 349	Feuersinger Leo e.h.
Franz Hörhager,	" 350	Franz Hörhager e.h.
Huber Andreas,	" 351	Huber Andreas e.h.
Karrer Maria,	" 352	Karrer Maria e.h.
Kofler Josef,	" 353	Kofler Josef e.h.
Hechenbichler Anna,	" 354	Hechenbichler Anna e.h.
Holzner Michael,	" 356	Holzner Michael e.h.
Sausgruber Georg,	" 357	Sausgruber Georg, e.h.
Andreas Nock,	" 358	Andreas Nock e.h.
Zöttl Rudolf,	" 359	Rudolf Zöttl e.h.
Edinger Bartl,	" 360	Edinger Bartl e.h.
Peter Niederegger	" 361	Niederegger Agnes e.h.
Giselbrecht Karl,	" 362	Giselbrecht Karl e.h.
Mair Johann,	" 363	Mair Johann e.h.
Kogler Anton,	" 364	Anton Kogler e.h.
Bichler Anna,	" 365	Anna Bichler e.h.
Havlik Heinrich,	" 366	Havlik Heinrich e.h.
Karrer Rosa,	" 367	Karrer Rosa e.h.
Sieff Elisabeth,	" 368	Sief Elisabeth e.h.
Leitner Josef,	" 369	Josef Leitner e.h.
Mahlknecht Katharina	" 370	Mahlknecht Kathi e.h.
Falger Anna	" 372	Falger Anny e.h.
Schwarz Michael,	" 373	Schwarz Michael e.h.
Bayer Johann Ing.,	" 374	Steurer Maria für Ing. Bayer
Huber Rudolf,	" 375	Huber Rudolf e.h.
Duftner Ernst	" 376	Ernst Duftner e.h.
Walcher Johann sen.,	" 377	Johann Walcher e.h.
Kofler Peter,	" 378	Peter Kofler e.h.
Sieberer Melchior	" 379	Sieberer Melchior e.h.
Hager Hans,	" 380	Hager Hanns e.h.
Ring Walter,	" 382	Walter Ring e.h.
Tischler Justine,	" 383	Tischler Justine e.h.
Gratt Anna,	" 384	Anna Gratt e.h.
Gemeinde Ebbs,	" 385	
Engler Josefina,	" 386	Tschenet Apolonia e.h.
Tschenet Josef,	" 387	Tschenet Josef e.h.
Klingler Michael,	" 388	Michael Klingler e.h.
Mayr Wolfgang,	" 389	Mayr Wolfgang e.h.
Treichl Peter,	" 390	Treichl Peter e.h.
Keller Wilhelm,	" 391	Keller Wilhelm und Keller Maria e.h.
Berger Johann,	" 392	Berger Johann e.h.
Tschenet Johann,	" 393	Tschenet Johann e.h.
Scharmer Josef,	" 394	keine Unterschrift
Johann Schlechmair,	" 395	Johann Schlechmair e.h.
Kalkschmid Josef,	" 396	(keine Unterschrift)
Mayr Josef,	" 397	Mayr Josef e.h.
Knoll Franz,	" 398	Scharmer Marianne e.h.
Winkler Stefanie,	" 400	Winkler Stefanie e.h.
Scharmer Marianne,	" 399	Knoll Franz e.h.
Winkler Franz,	" 401	Winkler Franz e.h.
Dr. Karl,	" 402	Dr. Voigt Karl eh.

Erklärung.

Name:

Unterschrift:

Die unterzeichneten Haus- eine Ring- Gebie-
schieß der Stad- aufstein

Dr. Voigt Karl,	Bichelw.	403	Dr. Voigt Karl e.h.
Ing. Alfons Brauneis,	"	404	Brauneis Alfons e.h.
Donnemiller Josef,	"	405	Donnemiller Josef e.h.
Neumann Lore,	"	407	im Ausland, nicht erreichbar
Gittersberger Philipp,	"	408	Gittersberger Ph. e.h.
Ferner Dominikus,	"	409	Ferner Dominikus e.h.
" "	"	410	" " e.h.
Biller Michael,	"	411	keine Unterschrift
Oettel Hubert,	"	412	Hubert Oettel e.h.
Karrer Johann,	"	413	Karrer Johann e.h.
Riedl Hugo,	"	414	Riedel Hugo e.h.
Zoller Franz,	"	415	Zoller Franz und Hedi e.h.
Mayr Mathias,	"	416	Mayr Mathias e.h.
Voith Frieda	"	418	Frieda Voith, e.h.
Koller Johann,	"	419	Koller Johann e.h.
Gogl Johann,	"	420	Gogl Johann e.h.
Aigner Thomas,	"	421	Aigner Thomas e.h.
Feger Johann,	"	422	Feger Johann e.h.
Kapfinger Georg,	"	423	Kapfinger Georg e.h.
Tschank Josef,	"	424	Tschank Josef e.h.
Leitner Jakob,	"	425	Jakob Leitner e.h.
Brandtner Christian,	"	426	Brandtner Christian e.h.
Aufhammer Josef,	"	427	Aufhammer Josef e.h.
Buchacher Ludwig,	"	428	(keine Unterschrift)
Buchauer Joh. Georg.,	"	429	Buchauer Georg e.h.
Aufschneiter Anton,	"	430	Aufschneiter Anton e.h.
Schroll Johann,	"	431	Schroll Johann, e.h.
Gugglberger Alois,	"	432	Gugglberger Anna e.h.
Krumpholz Karl,	"	433	Krumpholz Karl e.h.
Ginner Josef,	"	434	Ginner Josef e.h.
Imler Josef,	"	435	Imler Josef e.h.
Hausberger Josef,	"	437	Hausberger Josef e.h.
Pasztor Dominika,	"	438	Pasztor Mina e.h.
Karrer Michael,	"	439	Karrer Michael e.h.
Lixl Franz,	"	440	Lixl Franz e.h.
Habinger Josef,	"	441	Habinger Josef e.h.
Köck Georg,	"	442	Köck Georg e.h.
Kühr Emma,	"	443	nicht erreichbar, verreist
Hörl Simon,	"	446	Hörl Simon e.h.

Salzburger Katharina,	Kaisert.	500
Gfäller-Einsank Jakob,	"	502
Gugglberger Georg,	"	503
Schwaighofer Johann,	"	505
Schwaighofer Franz,	"	508
Lackner Anton,	"	510
Anker Thomas, Rietzalpe,	"	514
Anker Thomas,	"	514

Salzburger Kathi e.h.
Gfäller-Einsank Jakob e.h.
Georg Gugglberger e.h.
Schwaighofer Johann, e.h.
Schwaighofer Franz, e.h.
Lackner Anton e.h.
Anker Thomas e.h. (Manhartner)
Anker Thomas e.h. (Kals)

1952.

Gastschulbeitrag für Volksschule	7239.--
Gastschulbeitrag für Hauptschule	2530.--
Interessentschaftsbeitrag für Kaisertalw.	451.17

10220.17

Gesamtaufwand für den Kaisertalweg S 1289.05
davon Interessentschaftsbeitrag der Stadt Kufstein S 193.36

1953.

Gastschulbeitrag für die Volksschule	11704.--
Gastschulbeitrag für die Hauptschule	3510.--
Aufwand für den Kaisertalweg (von der Gemeinde Ebbs allein getragen, kein Beitrag durch die übrigen Inter- essenten)	25210.50

40424.50

1954.

Gastschulbeitrag für Volksschule	14575.--
Gastschulbeitrag für Hauptschule	3575.--

18150.--

für die laufenden Arbeiten am Kaisertalweg liegt noch keine
Aufstellung vor

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 11. November 1954

Zahl: II - 2405/1

Betr.: Eingemeindung.

An das

Gemeindeamt

E b b s



Die Stadtgemeinde Kufstein hat mit Eingabe vom 22.10.1954 den Antrag auf Eingemeindung der Siedlung Eichelwang einschließlich der Einöde Schanz sowie das Kaisertal im Gesamtausmaß von 17.02 km² gestellt.

Bevor die Angelegenheit der Landesregierung vorgelegt wird, soll auf gutlichem Wege eine Besprechung h.a. zur Festlegung der einzelnen Standpunkte vorgenommen werden. Es findet daher am Montag, den 22. November 1954, um 15 Uhr eine Besprechung hierüber bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, I. Stock, Zimmer Nr. 14 statt. Der Herr Bürgermeister wird gebeten, mit zwei Vorstandsmitgliedern an dieser Besprechung zuverlässig teilzunehmen.

Der Bezirkshauptmann:

18. Dezember 1954.

Zahl 770/54

Betrifft: Eingemeindung von Gebietsteilen der Gemeinden E b b s und Langkampfen zur Gemeinde Kufstein.

Bezug: Diesbezüglicher Antrag der Gemeinde Kufstein, Zahl I-003/6/3 vom 22. Oktober 1954.

An die
Tiroler Landesregierung
(Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. I b)
in
I n n s b r u c k .

Nachstehend übermittelt die Gemeinde Ebbs die Stellungnahme zum Antrag der Stadt Kufstein vom 22. Oktober 1954, Zl. I - 003/6/3, Teile der Gemeinde E b b s umzugemeinden.

Der Gemeinderat von E b b s hat mit einhelligem Beschluß vom 20.11.1954 es abgelehnt, in eine von Kufstein als schonungsvoll bezeichnete Gemeindegrenzänderung einzuwilligen, laut welcher Ebbs 17 qkm, also nicht weniger als fast zwei Drittel seines 29 qkm umfassenden Gemeindegebietes verlieren soll. Der gleiche Antrag wurde bereits früher zweimal abgelehnt.

Die Gründe, welche die Stadt Kufstein für die Eingemeindung vorbringt, rechtfertigen keinesfalls das gestellte Begehren und werden durch folgende Erwiderung entkräftet:

Es trifft nicht zu, daß die meisten Bewohner und Besitzer der von Ebbs abzutrennenden Gebietsteile mit der Eingemeindung dieser Gebiete nach Kufstein einverstanden sind. Wenn eine Anzahl von Parteien die Niederschrift vom 22.4.1953 unterschrieben hat, so waren sie sich über die Bedeutung ihrer Unterschrift nicht im klaren. Dies kommt in der späteren schriftlichen Erklärung vom 5.12.1954 klar zum Ausdruck, nach welcher dieselben Parteien und im Übrigen fast alle Besitzer und Haushaltsvorstände des betroffenen Gebietes die Eingemeindung ablehnen. Diese Erklärung wird abschriftlich beigegeben. Wegen der Vermehrung der Bevölkerung von 6458 Einwohnern im Jahre 1910 auf 11 007 Einwohner im Jahre 1951 und des damit gesteigerten Wohnbedürfnisses ist keineswegs eine Vergrößerung des Gemeindegebietes von Kufstein, das 37 qkm mißt, notwendig. Die Wohnungsnot kann nicht durch Vergrößerung des Gemeindegebietes vermindert werden, denn dadurch entstehen keine neuen Wohnungen. Die in Kufstein Wohnung suchenden 350 Familien werden wegen der Eingemeindung von Ebbs Gebieten bestimmt

nicht leichter eine Wohnung finden. Kufstein wird wohl nicht daran denken, in eingemeindeten Häusern Wohnraumanforderungen durchzuführen. Wenn nicht, was hat dann der Hinweis auf die Wohnungsnot Kufsteins mit der Eingemeindung zu tun? Es darf sich niemand der Täuschung hingeben, die im Antrag beklagte Baulandnot bestehe etwa in Wirklichkeit, dies wird im Absatz „Möglichkeiten einer Bebauung“ widerlegt, oder es könne die Baulandnot und die Wohnungsnot durch die Eingemeindung behoben werden, denn auch Bauland bedeutet noch lange nicht Wohnungen. Die Stadt gibt selber zu, daß sie durch Schulneubauten stark in Anspruch genommen ist, also für Wohnungsbauten keine ausreichenden Gelder erübrigen kann. Die Änderung der Gemeindegrenzen kann an der Wohnungsnot nichts ändern, insbesondere wird dadurch für Mietparteien, die in Gastwirtschaften und Fremdenpensionen untergebracht sind, keinerlei Wohnraum beschafft, um so Raum für das Fremdenpublikum zu bekommen, wie es die Stadt wünscht. Damit ist das Hauptargument für die Eingemeindung, die Wohnungsnot, hinfällig. Zu dem von Kufstein bemängelten

Möglichkeiten einer Bebauung

wird zu den einzelnen Punkten erwidert:

1. West-Ost-Ausdehnung.

Wozu wollen die Stadtvertreter, wie es die Karte zeigt, einen großen Teil des Maisstallerberges überhaupt nach Kufstein eingemeinden, wenn nach ihrem eigenen Vorbringen „die steilen, abfallenden Hänge jede Möglichkeit einer Höhenbebauung ausschließen“? Es wird damit offenkundig, daß nur die Ausdehnungsbestrebungen der Stadtväter, nicht aber der Baulandbedarf der Stadt die Ursache dieser Forderungen und damit der Beunruhigung der Nachbargemeinden sind.

2. Baugründe zwischen Stadtkern und Stadtberg.

Die Stadtvertreter geben selbst zu, daß lediglich ihr eigener neuer Flächenwidmungsplan eine Verbauung der Innfelder und des Geländes des Segelflugplatzes vorläufig hindert. Es bedarf also nur einer Änderung des Flächenwidmungsplanes Kufsteins und damit allein schon gibt es weites Baugelände zwischen Stadtkern und Stadtberg. Auch kann ein Segelflugplatz wirklich von der Stadt abseits gelegt werden, wenn das Gelände zum Verbauen benötigt wird.

Die Stadt gibt weiter selbst zu, daß ein Volkswohnungsbau auf den in der Stadt freiliegenden Bauflächen nur infolge der hohen Gesteungskosten unmöglich ist, daß also sogar in der Stadt selbst freiliegende Baugründe vorhanden sind. Hierzu muß deut-

lich gesagt werden, daß es nicht angeht, weite landwirtschaftliche Gebiete einzugemeinden, um dann vom äußeren Rand beginnend die Bautätigkeit zu fördern und so der Landwirtschaft den Boden zu entziehen und der Stadt ungleich größere nicht zu verantwortende Aufschließungskosten zu verursachen im Vergleich zu jenen, die entstehen, wenn sich die von Innen nach Außen in organischem Wachstum erweitert. Läßt man die Stadt von innen nach außen wachsen, so haben im Kufsteiner Stadtgebiet, wie der Plan zeigt, von Sparchen bis Endach noch einige Kufstein von nur 10 000 Platz und man braucht sich daher nicht begehrlichen Augen um Bauplätze in den Nachbargemeinden umsehen. Bei ein wenig mehr geschlossener also sparsamer städtischer Bauweise können auch verhältnismäßig hohe Grundkosten aufgebracht werden.

3. Ausdehnung der Stadt nach Süden rechts des Inn

Wenn die Stadt nur den Versuch macht, die Kasernen und militärischen Anlagen wegzubringen, wird sie das bestimmt erreichen. Selbst wenn diese Objekte aber bleiben sollten, ist bis Weißach und bis Endach, wie bereits gesagt, bei planmäßiger Verbauung noch Platz für einige Kufstein.

4. Ausdehnung der Stadt nach Süden

Wenn es auch, wie der oben erwähnte Maisstallerberg Langkampfener Gebiet betrifft und obwohl die Verhältnisse in Zell und dem angrenzenden Morsbach mit der Lage von Eichelwang nicht verglichen werden können (Eichelwang wird durch eine Wildbach vom Gebiet der Stadt Kufstein getrennt und liegt weit außerhalb der Stadt, während Morsbach mehr oder weniger im Ausdehnungsgebiet von Zell liegt), so kann es sich die Gemeinde Ebbs trotz der von der Stadt Kufstein angeführten Gründe doch nicht versagen, eindringlich darauf hinzuweisen, daß es bei dem ausgedehnten Raum um Kufstein, welcher heute schon zur Stadt gehört und ihr zur Verfügung steht, den sie in Jahrhunderten nicht zu verbauen vermag, es nicht verantwortet werden kann, ein so blühendes landwirtschaftliches Gebiet wie es die Gegend von Morsbach bis zum Stimmerssee ist, der Landwirtschaft zu entfremden. Es ist unverständlich, was die Stadtväter dazu treibt, ihr eigens weites Gemeindegebiet zu übersehen und Gebiete von Nachbargemeinden zu begehren. Wenn die Stadt bisher nicht einmal in der Lage war, wie sie selbst zugibt, nach der Eingemeindung des Thierberges im Jahre 1947 an der angeblichen Baulandnot etwas zu ändern, wozu die Eingemeindung ja geschah, was will sie dann noch mit weiteren Gebieten? Wenn die Stadt so in die Ferne schweift, anstatt von innen heraus Wohnblock an Wohnblock zu

fügen und wie es einer Stadt zukommt, in die Höhe zu bauen, wird sie sich ganz verzetteln und zur eigenen Beschwernis und zum noch viel größeren Schaden der Landwirtschaft eine unerhört zerstreute unzweckmäßige Verbauung erzielen.

5. Ausdehnung der Stadt links des Inns nach Norden

Die Stadt gibt selbst zu, daß die Erschließung des Thierberges und seine Bebauung noch geraumere Zeit bedarf. Im übrigen seien dort die Grundpreise zu hoch, als daß ein großzügiger Volkswohnungsbau möglich wäre. Ja, wenn das die Erkenntnisse nach der Eingemeindung des Thierberges und die Folgen der Eingemeindung sind, soll es mit den weiteren Eingemeindungen dann vielleicht besser sein? Gerade die Eingemeindung steigert durch die zu weit ausgreifende Bauplatzwidmung die Grundpreise. Wenn das am Thierberg schon wahr geworden ist, die Stadt also nicht in der Lage war, die Eingemeindung des Thierberges zu nutzen, der mit seiner der Sonne zugewandten Lage für eine Verbauung besonders günstig erscheint, was soll dann die Stadt mit weiteren Gebieten?

6. Ausdehnung der Stadt rechts des Inns nach Norden

Wie bereits eingehend oben geschildert, hat die Stadt im eigenen Gebiet Ausdehnungsmöglichkeit in reichem Maße. die Behauptung, die einzige Ausdehnungsmöglichkeit blieben die Gebiete von Eichelwang bis Schanzin der Gemeinde Ebbs ist daher zum Greifen unrichtig. Die Stadt hat vielmehr auch um Sparchen bis zum Kaisertalbach auf ihrem eigenen Gebiet noch Ausdehnungsmöglichkeiten für eine ganze Stadt, wie die Karte zeigt. Daß die Gründe in Eichelwang in der Gemeinde Ebbs noch erschwinglich sind, wie die Stadt sagt, hat seinen Grund darin, daß dieses Gebiet noch nicht nach Kufstein eingemeindet ist. Ist dies einmal der Fall, so werden die Gründe dort noch schneller im Preise steigen, wie am eingemeindeten Thierberg und zwar gerade wegen des städtebaulichen viel zu weit Vorausplanens und es werden dies die geographischen, wirtschaftlichen, verkehrspolitischen und wirtschaftspolitischen Verhältnisse, auf welche die Stadtvertreter so eindringlich hinweisen, noch weniger zu hindern vermögen als am eingemeindeten Thierberg. Gerade die gepriesene „großzügige in die Zukunft blickende“ allzuweit ausgreifende Planung kann nichts anderes mit sich bringen als ein Zersplittern der Siedlung, die kostspielig ist und Grund verschwendet, den die Landwirtschaft Tirols bitter notwendig braucht.

Wenn die Stadt Kufstein schon

das Gebiet um Eichelwang

die einzige Wohnraumreserve der Stadt nennt und eine andere Lösung ohne Erdrücken der noch in der Stadt bestehenden Landwirtschaft als nicht mehr möglich bezeichnet, so muß neuerdings und nachdrücklich auf die vorhin auseinandergesetzten reichen Ausdehnungsmöglichkeiten im eigenen Gebiet Kufsteins hingewiesen werden und Überdies darauf, daß es sowohl für die Stadt als auch für die Landeskultur besser ist, die Landwirtschaft wird in der Stadt, wenn notwendig, auch erdrückt als die Landwirtschaft wird durch zu weit gehende Planung der Stadt in weiter Umgebung in Gebieten gestört, die wegen ihrer besonderen Eignung für die landwirtschaftliche Produktion besser dieser erhalten werden sollen. Wenn bei Eichelwang eine Siedlung entstanden ist, beweist dies nur, daß viele außerhalb der Stadt wohnen und die Vorteile des Lebens außerhalb der Stadt genießen wollen. Das Kaisertal ist übrigens auf keinen Fall als Ausdehnungsgebiet zu bezeichnen. Was die wirtschaftliche Einheit des Kaisertales betrifft, so wird diese durch die bestehenden Gemeindegrenzen in keiner Weise gestört. Der gesamte Besitz der Kaisertaler Bauern liegt auf dem nordseitigen Ufer des Kaisertalbaches auf Gemeindegebiet von Ebbs, während sich auf dem Südufer nur Fels und Schrofen, bzw. Wald befinden. Außerdem liegt weiterer Ebbser Bauernwald im Kaisertal, es wäre unerhört, daß durch die Umgemeindung ein wichtiger Teil der Bauerngüter nicht nur nach Kufstein zu liegen, sondern auch nach Kufstein zu steuern käme, so daß die Ebbser Bauern auf einmal als Doppälbürger die Steuerschraube Kufsteins zu spüren bekommen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Einheit oder wirtschaftlichen Entwicklung für ein Gebiet sind doch Gemeindegrenzen nicht den Staatsgrenzen gleichzusetzen. Wird von der Stadt Kufstein vielleicht das als wirtschaftlicher Schaden für das Kaisertal verstanden, daß die Steuergelder aus dem Kaisertal nicht der Stadtgemeinde Kufstein zufließen? Nach den gegebenen Umständen scheint es fast so. Auch ist es irreführend, wenn behauptet wird, daß die Schule in Sparchen wegen des hohen Schulkinderanfalles aus Ebbs eben in der Sparchen errichtet wurde. Vielmehr ist hier richtig, daß hierfür der Kinderanfall aus der neuen Siedlung auf Kufsteiner Gebiet maßgebend war, das beweist ja schließlich der Anteil der Kinder aus Ebbs mit nur einem Achtel der Schülerzahl. Die Behauptung, daß die Bevölkerung von Eichelwang und die des Kaisertales mit Ebbs nicht verbunden sei, wird am besten durch die nahezu 100prozentige Ablehnung der Um-

gemeindung dieses Gebietes von Seite der Besitzer und Haushaltevorstände des betroffenen Gebietes widerlegt. Im Ubrigen ist an der Kaisertal-, bzw. Sparchenbach eine ideale natürliche Grenze. Was die Finanzierung des neuen Schulhauses in Sparchen anbetrifft, muß gesagt werden, daß die Stadt Kufstein wegen eines Kostenbeitrages an die Gemeinde Ebbs nie herangetreten ist, außerdem werden ja pro Jahr die entsprechenden Gastschulbeiträge an die Stadt entrichtet. Schließlich hat die Stadtgemeinde zur Errichtung des Schulhauses auch Bedarfszuweisungen erhalten, welche Mittel letztlich doch nicht die Stadt aufgebracht hat. Weder der Waldbesitz, noch die Wasserrechte der Stadt litten oder leiden irgendwie auf Grund ihrer Lage in Ebbs. Das Begehren der Stadt wegen des Waldbesitzes oder der Wasserleitung die ganze rechte Seite des Kaisertales einzugemeinden, ist keineswegs gerechtfertigt, da, wie schon erwähnt, der Grundbesitz der Stadt auf Ebbser Gebiet bzw. die Errichtung und Erhaltung des B-Werkes und Wasserwerkes auf Grund ihrer Lage keinerlei Behinderungen oder Beschränkungen erfahren oder erfahren haben. Vielmehr ist es so, daß die Einnahmen von Elektrizitäts- und Wasserwerk der Stadtgemeinde Kufstein g a n z l i c h ungeschmälert zufließen, weil die Stadtgemeinde für das B- und Wasserwerk nicht einmal Grundsteuer zu bezahlen braucht., da die Gemeinde Ebbs bestrebt war, von jeher schon, das güttnachbarliche Verhältnis zur Stadtgemeinde Kufstein zu pflegen. Was tut hingegen die Stadtgemeinde Kufstein? Sie beansprucht im Wege einer "schonungsvollen" Grenzberichtigung ein Gebiet von fast zwei Drittel des Gebietsbestandes der Gemeinde Ebbs. Seinerzeit wollte die Stadt das ganze Ebbser Gebiet an das Kufsteiner Stromnetz anschließen - da hätte der Auffassung der Stadtvertreter entsprechend unter Hinweis auf die Stromversorgung dann wohl ganz Ebbs eingemeindet werden müssen. Für die Gemeinde Ebbs ist vor allen Dingen auch das Kaisertal wichtig, die finanzielle Schädigung der Gemeinde Ebbs durch die von der Stadt geplante Umgemeindung wäre so groß, daß auch durch eine noch so große Entschädigungseitsens der Stadt Kufstein diese nicht annähernd wettgemacht werden könnte. Durch die Eingemeindung durch fast zwei Drittel des Ebbser Gemeindegebietes, ganz besonders des Kaisertales, würde die Gemeinde Ebbs schwer getroffen, da sie dadurch einen empfindlichen Einnahmenentgang erleiden würde, der bei den heutigen zahlreichen Gemeindeaufgaben und den ohnedies geringen Einnahmen einer Landgemeinde wie Ebbs die Gemeinde in größte finanzielle Schwierigkeiten bringen müßte. Auch geht es nicht an, daß Kufstein, um sich die Vorteile des Fremdenverkehrs allein zuzuwenden, in schonungsloser Weise gleich zwei Drittel des Ebbser Gemeindegebietes für

sich verlangt. Gemeindegrenzen waren und sind kein Hindernis für die Aufschließung der Schönheiten der Gebirgswelt und wurde auch der Verkehrsverein oder der Alpenverein in seiner Tätigkeit niemals durch die Ebbser Gemeindegrenzen behindert. An der Erschließung des Kaisertales war schließlich nicht nur die Stadt Kufstein beteiligt, als Beispiel sei nur erwähnt, daß auch Ebbser Alpenbesitzer unentgeltlich Grund für die Anlage von Steigen und Wegen zur Verfügung gestellt haben. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Abtretung von Grund und Boden, die Einräumung von Dienstbarkeiten usw. für diesen Zweck nicht so hoch zu werten sind wie im Antrag der Stadt Kufstein hervorgehoben ist, da es sich ja vielfach um unproduktive Gebiete handelt, zum Teil um Kare und Schrofen. Der Kaisertalweg selbst ist ein Interessentschaftsweg, zu dessen Erhaltung die Stadt Kufstein auch nicht mehr als den ihr prozentmäßig zustehenden Anteil beiträgt. Erwähnt sei ferner, daß die Generalinstandsetzung des Weges im Jahre 1953 ausschließlich von der Gemeinde Ebbs finanziert wurde. Was die Propaganda für das Kaisertal betrifft, muß gesagt werden, daß nicht nur der Verkehrsverein Kufstein, sondern auch der Verkehrsverein E b b s für das Kaisertal wirbt. Andererseits ist zu betonen, daß das Kaisertal in erster Linie auch für Kufstein fremdenverkehrsmäßig einen wichtigen Anziehungspunkt darstellt - also erscheint es nur als recht und billig, daß der Verkehrsverein Kufstein für das Kaisertal wirbt (Nicht zuletzt im eigenen Interesse.7, denn der Verkehr zum und vom Kaisertal geht fast ausschließlich über Kufstein.

Daß alle Arbeiter von Eichelwang in Kufstein arbeiten, ist jedenfalls sehr übertrieben, hier kommen ebenso Wattens und Innsbruck und noch andere Industriegemeinden in Betracht - andererseits ist es doch nur natürlich, daß durch Gewerbe und Industrie Arbeitskräfte angezogen werden, wenn die eigenen Arbeitskräfte des betreffenden Ortes zur Deckung des Bedarfes nicht ausreichen.

Der Hinweis auf die Entfernung des Gebietes von Eichelwang zum Gemeindeamt Ebbs mit 5 km und zum Rathaus Kufstein mit 2 km ist bedeutungslos, da im Falle einer Eingemeindung sich wiederum für andere Bewohner das Entfernungsverhältnis im entgegengesetzten Sinne ändern würde.

Aus alledem geht eindeutig hervor, daß es sich bei den Ausdehnungsbestrebungen der Stadt Kufstein, soweit diese Ebbser Gebiet betrifft, nur um eine reine Geschäftssache handelt (dies gilt insbesondere für das Kaisertal), während es sich bei der Gemeinde Ebbs geradezu um eine Lebensfrage handelt. Hinsichtlich des Gebietes

von Michelwang ist festzustellen, daß der Großteil der Baugründe bereits verbaut ist, der angrenzende nördlicher gelegene Teil ist B a n n w a l d (auf dessen Erhaltung ja auch die Stadt selbst sehr bedacht ist, wie sich bei einer Verhandlung über die Entbannung eines Teilstückes dieses Waldes und Freigabe dieses Teiles für Siedlungszwecke herausgestellt hat - die Stadtvertreter haben bei dieser Gelegenheit die Entbannung auf das entschiedenste abgelehnt). Der nördlichste Teil schließlich ist rein landwirtschaftlich genutzter Grund, ^{Gemeingut} der unter Bedachtnahme auf die ^{Gemeingut} außerordentlich notwendige Erhaltung aller landwirtschaftlichen Flächen besser der Landwirtschaft erhalten bleibt. Falls diese Fläche verbaut würde (was im Übrigen einer Erweiterung der Stadt vom Äußersten Ende nach innen entspräche), wären diese Höfe der Michelwanger Bauern als landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr zu halten und somit der Landwirtschaft verloren.

Nach der gegebenen Sachlage kann den Kufsteiner Stadtvätern ^{Gemeinderat} nur geraten werden, das Kufsteiner Gemeindegebiet, das noch lange für die Ausbreitung der Stadt ausreicht, den städtischen Zwecken nutzbar zu machen. Zusammenfassend ist zu sagen, daß eine Abtretung von Ebbsen Gemeindegebiet nach der geschilderten Sachlage auch im Interesse des organischen Wachstums Kufsteins von innen heraus und im Interesse der Erhaltung der Landwirtschaft in der Umgebung strikte abzulehnen ist. Nach der eingehenden Begründung dieser Stellungnahme erwartet die Gemeinde Ebbs, eine völlige Ablehnung der Ausdehnungsbestrebungen durch den Hohen Landtag.

Der Bürgermeister:

Gemeinderat.

Gemeinderat.